Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redattion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

			-
Inhalt:	eite		_
Pam hat authorities !	685	Mus Unternehmerfreifen. Gin Unternehmer-	šei
		uttett gegen wallenausiperrungen	69
Arbeiterbewegung. Mus ben beutichen Gamertistetien	689	Sandele, Gewerber und Sandwerfefammern. Der Cous ber Arbeitemilligen und bie	
	690	Quiteletanmer in Riquen i n	68
until und arresterionares - Dar 90 Gramant	- 1	Bolizei, Auftig. Lehrreiches Maierial jum Ar- beits milligenfcut	69
Bohnbewegungen und Streife. Streife und gine	692	21 dete Deganitationen. Gino Goididita	
specrungen	694	falichung"	69
		gue de detaulosespeditolien	11

Rom hat gesprochen!

Bu Pfingften diefes Jahres murden die driftlichen Gewertschaften bon einem ichweren Schlag betroffen. Zwei Telegramme kamen aus dem Batikan nach Deutschland. Das eine war an die Berliner Richtung der katholischen Arbeitervereine gerichtet, die die rein tonfessionellen, der geistlichen Leitung untergeordneten Fachabteilungen als die einzige für tatholijche Arbeiter zuläffige Gemerfichaftsform erflären. Es war boll des Lobes, der Anerfennung und Ermunterung für die Grundfate und die Wirtfamfeit ber Berliner. Das andere Telegramm war an die Bertreter der M.-Gladbacher Richtung unter den katholischen Arbeitervereinen gerichtet; es enthielt nichts von Lob und Anerkennung, sondern eine im strengen Ton gehaltene, wie ein Berweis klingende Mahnung, immer den Beisungen des Heiligen Stuhles zu folgen und alles zu vermeiben, was den Lehren der Kirche auch nur im geringsten widers iprechen könnte. Und einem Abgesandten der Berliner Richtung gab der Papit in einer Ansprache noch besonders tund: "Guch lobe ich, Guch billige ich und Guch erkenne ich an, und mit allen Kräften erstrebe ich, daß alle fich Gure Grundfabe zu eigen machen. Die andern billige ich nicht, ich berbamme fie nicht, benn es ift nicht meine Sache, zu berdammen, jedoch ihre Grundfate, die falfch find, fann ich nicht aner-

Der Kapst wandte sich mit diesen Kundgebungen an die Vertreter der beiden Richtungen unter den katholischen Arbeiterbereinen. Aber nicht diese Arzbeiterbereinen wollte er treffen mit seinem Lob und seinem Tadel, sondern die von der Verliner und der Gladbacher Richtung vertretenen Gewerkschafts- sormen. Im Grunde asso handelte es sich um eine Verurte il ung der christlichen Gewerkschaftsssschaften Gewerkschaftsssschaften Gewerkschaftssschaften Gewerkschaftssschaften Gewerkschaftssschaften Gewerkschaftsschaften Gewerkschaftsschaften Gewerkschaftsschaften Gewerkschaften und in Kuchen Gewerkschaften wurd in über Rachten Gewerkschaftlichen Gewerkschaftlich

großen Lärm. Aber man wandte sich nicht gegen den Kapst, sondern gegen die Berliner, deren "Bersleumdungen" den Papst zu so irrigen Anschauungen über die christlichen Gewerkschaften veranlaßt hätten. Es regnete Erklärungen, Berwahrungen und Entschließungen von christlicher Seite, in denen mit den Berlinern abgerechnet und hoch und heilig versichert wurde, daß man es auf seiten der christlichen Gewerkschaften an Achtung und Gehorsam gegenüber den Lehren der Religion nie habe sehlen lassen. Die Berliner antworketen mit gleicher Entschiedenheit, bis am 19. Juni der Papst durch dem Münchener Auntius Frühwirth Schweigen und Friede gebot und das seindliche Brüderpaar angewiesen wurde, "es dem Heiligen Stuhle zu überlassen, diese wichtige Frage im Einderständnis mit den Bischösen zu prüsen und dann angemessene Berhaltungsmaßregeln zu geben".

. Mun hören wir es ja jum lleberdruß, daß bie dristlichen Gewertschaften "unabhängige" und "jelbständige" Organisationen sind. Warum sie dann aber nicht einfach gejagt haben: Lag bie Berliner nach Rom laufen und laß den Papit reden und schreiben und telegraphieren, uns fümmert's nicht? Beshalb sie dann nicht, als sie nun einmal angejangen hatten, mit den Berlinern abzurechnen, nun auch die Abrechnung zu Ende führten, gleichviel, was Runtius Frühwirth aus Rom melbete? Barum? Beil zwar (denn die Führer fagen's) bie driftlichen Gewerkschaften "unabhängig" und "felbständig" nach jeder Seite hin find, weil aber die Mit-glieder zu 95 Proz. gute Ratholifen und als solche auch in ihren wirtschaftlichen und fogialpolitischen Bestrebungen an die Beisungen der kirchlichen Autoritat gebunden find; weil insbesondere die drift-Gewerhichaftsführer auch ultramontane Barteiführer sind, die aus politischen Gründen sich ter Kirche, dem Bundesgenossen ihrer Partei, zu doppeltem Gehorsam verpflichtet fühlen. So haben sie denn folgsam das Schwert, womit sie wütig gegen bie Berliner fuchtelten, mieber in die Scheibe gestedt und in Rube und Ergebenheit bem papitlichen Dieser ist

Behren und Geboten der Rirche wie der zuständigen firchlichen Obrigfeit nicht in Ginflang fteht". Und um bie Befolgung diefer Magnahmen ficherzuftellen, verfügt der Bapit:

"Darum mögen die Bijchöfe es als ihre heilige Bflicht anfeben, forgfältig bas Berhalten biefer Bereinigungen gu beobachten und barüber zu wachen, daß den Katholifen aus ber Anteilnahme an ihnen fein Schaden erwächft. Die fatholischen Mitglieder felbit aber follen niemals zulaffen, daß die Gewertschaften, auch als folde, in ber Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder fich zu Lehren befennen oder Sandlungen unternehmen, die irgendwie ben vom oberften firchlichen Lehramte verfündeten Borschriften, zumal den obenerwähnten, widersprechen."

Bum Schluß befiehlt ber Papit, daß nunmehr ber Streit-über biefe Frage unter ben Katholiken aufzuhören habe; follte fich gelegentlich noch eine Schwierigfeit ergeben, jo moge man fich an bie Bifdofe menden; die wurden die Sache an ben Beiligen Stuhl berichten, wo fie bann entichieben werbe. Der Bapit will nicht, bag ein Angehöriger ber driftlichen Gewertschaften in seinem Glauben verdächtigt werde, andererseits aber ware es "als höchst verwerflich zu tadeln, die rein tatholifden Bereinigungen feinbfelig gu befehden - Dieje Art von Bereinigungen muß im Gegenteil auf jebe Beife unterstüt und gefördert merden — und zu berlangen, daß die sogenannten intertonsessio-nellen Bereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Borgeben, daß alle tatholischen Bereinigungen in den einzelnen Diozefen nach einer und berfelben Form einzurichten feien".

Rom hat gesprochen! Fassen wir der Deutlich= feit megen furg gusammen, mas es in der Gewert=

ichaftsfrage gesprochen hat:

1. Rom will, daß bie fatholifchen Arbeiter, mögen fie als Ginzelpersonen ober als Bereinigung auf-treten, teine Feindschaften und Zwiftigfeiten unter ben Ständen ichuren, fondern ben Frieden und bie Liebe fördern — was, wenn es mehr fein foll als pastorale Salbaderei, die Absage an den Rlaffenfampf, die Berpflichtung jur Sundedemut und die Erziehung jum Streitbruch bedeutet.

2. Rom will, daß die fatholischen Arbeiter ihre gewerkichaftlichen Beftrebungen ber Aufficht und bem Einfpruch ber firchlichen Autorität unterftellen, und zwar nicht nur bezüglich der einzelnen Aufgaben: Regelung des Lohnes und der Arbeitsdauer, sondern auch bezüglich der anzuwendenden Mittel: Aus-

stand usw.

3. Rom will, bag in fatholifchen Gegenden und wo es sonst angebracht ift, rein katholische Arbeiter= organisationen gegründet werden, und er berbietet, daß neben diesen auch noch gemischte, aus Ratho-lifen und Nichtfatholiken bestehende Organisationen, d. h. driftliche Gewerkschaften gegründet werden was auf das Berbot der letteren für bestimmte Gegenden hinausläuft.

4. Rom befiehlt ben driftlichen Gewerkschaften, daß fie ihre tatholifchen Mitglieber ben ultramontanen Arbeiterbereinen gumeifen, um hier bon ben geiftlichen Leitern zu hören, wie fie fich als rechte driftfatholische Gewerkschaftsmänner zu betätigen

haben.

5. Rom befiehlt, daß die driftlichen Gewertschaften den Streit mit anderen fatholischen Organijationen, auch wenn diese grundfählich und praftisch ihnen entgegengesett find, einstellen. Die Bischöfe und in letter Linie ber Bapit find die Stellen, Die bei etwaigen Unftimmigfeiten einzugreifen und gu gebieten haben.

6. Rom geht grundfättlich auf bem Boben ber fonfessionellen, d. h. rein fatholischen Gewertschaften nach Art der Berliner Fachabteilungen, deren Förde-rung es auf das wärmfte empfiehlt. Wo ein Bufammenarbeiten bon fatholischen und anderegläubi= gen Arbeitern geboten ist, befürwortet Rom die Bil-dung eines "Kartells" von fatholischen und nicht=

tatholischen Organisationen (!).

7. Rom will die driftlichen Gewertschaften "dulben", weil einige Bischöfe es wünschen, allerdings nur unter Auferlegung gemiffer Berpflichtungen und nur auf Biderruf, d. h. "folange nicht wegen neu eintretender Umftande biefe Dulbung aufhort, gwed-

mäßig oder guläffig gu fein".

8. Rom ftellt die driftlichen Gewertschaften unter Bormundichaft ber Bifchöfe, beren "heilige Bflicht" es ift, "forgfältig das Berhalten Diefer Bereinigungen gu beobachten und darüber gu wachen, daß ben Ratholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwachse" - b. h. daß sie "keine Feindschaft und 3miftigfeit unter ben Ständen ber burgerlichen Wejellichaft ichuren" und bei Streitfragen über Bejen und Dauer der Arbeit, Lohnzahlung, Ausstand uiw. nicht die firchliche Obrigfeit hintanseten!

Berr Abam Stegerwald, der feinen bachemitischen Freunden die diplomatische Gefte abgesehen hat, meinte auf dem Dresdener Kongreg der driftlichen Gewertschaften, er könne nicht fagen, wie ber Gewertschaftsstreit ablaufen werde, aber eines fonne er bersichern: "Bir bleiben, was wir sind!" Er wird auch jett verfünden: "Bir bleiben, was wir sind!" und zugleich versichern, daß der Kapst in seiner Gewerkschaftsenzyklika nichts lehre und nichts forbere, was bon chriftlicher Seite nicht stets gebilligt und getätigt worden sei. Das stimmt nicht gang. In Bürich auf der internationalen Konferenz christlicher Gewertschaftsführer im Sommer 1908, erscholl noch der grimme Kampfesruf: "Bis hierher und nicht weiter, ihr Herren Bischöfe!" Seitdem allerdings fennt der Gehorsamseifer der christlichen Führer feine Grengen mehr. Sie find froh, daß fie fur ihre Berrlichfeit eine Galgenfrift erhalten haben, bag Rom fie auf Widerruf dulbet. Und wenn fie ben= noch rufen werden: "Wir bleiben, was wir find!" so hat das insofern seine Berechtigung, als sie unter ber flerifalen Fuchtel ichon feit geraumer Beit gu willenlofen Bertzeugen Roms geworden find und in diefer Rolle auch ihr Dafein beichließen werden.

Gesetgebung und Verwaltung.

Gin Gefegentwurf über die Konturrengtlaufel.

Alls Unfang biefes Jahres ber Staatsfefretar bes Innern dem Deutichen Sandelstage, ber die Centralorganisation der Sandelstammern ift, einen Wefetentwurf über bie Sonntageruhe borgelegt hatte, protestierte der Centralberband der Handlungsgehilfen burd eine Gingabe bagegen, baß fich ber Staatsfefretar ausichlieglich an bie Unternehmer und nicht auch an bie Ungeftellten wende. Staatsfefretar des Innern begrundete fein Berhalten

24. September in der feierlichen Form einer Engh = | flifa erfolgt. Es hat, wie es fcheint, einige Mühe gefostet, bis das Dotument an die Deffentlichkeit fam. Denn die "Kölnische Zeitung" meldete Ende Ottober, daß die Enghtlita in ihrer uriprüng = lichen Fassung so wenig den Ansichauungen der Bischöfe entsprochen habe, daß diese Bedenken trugen, sie zu veröffentlichen. Es scheinen bemnach weitläufige Berhandlungen zwischen Rom und ben beutschen Bischöfen stattgefunden zu haben, um eine Einigung zwischen der grundsätzlich konfessionellen Auffassung Roms und der teilweise interkonsessionellen Auffaffung der beutschen Bischöfe herbeizuführen. Um 5. November ift die Enzyflika von den in Fulba berfammelten Bifchofen im lateinischen Urtert und in deutscher Nebersetzung dem Rlerus bekanntgemacht und dann zur Beröffentlichung am 10. November der Breffe übergeben worden.

Der Bapft erflärt es eingangs als feine Pflicht, in die Streitigfeiten unter ben tatholifchen Urbeitervereinigungen einzugreifen, einmal um zu berhüten, daß der Glaube in Gefahr gerate, dann um den Frieden unter den Katholifen sowohl wie zwischen diesen und den Richttatholiten zu fichern. Bu diesem Zwede habe er die Ansicht eines jeden Bischofs eingeholt, und so erkläre er jest unter Sin-weis auf die Enghklika Rerum novarum bom Jahre 1891, beren Grundgedanken die Bischöfe in ihrem Fuldaer Bajtorale vom Jahre 1900 und jest wieder in ihren Antwortschreiben gefolgt seien:

"Bas immer ber Chrift tut, auch in ber Ordnung ber irdifden Dinge, es fteht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu laffen, er muß vielmehr den Borfchriften der driftlichen Lebensweisheit gemäß gum höchften Gute, als bem letten Biel, alles hinordnen. Alle feine Sandlungen aber, insoweit fie gut ober bos in sittlicher Sinsicht find, d. h. insoweit fie mit bem natürlichen und göttlichen Geset übereinstimmen oder von ihm abweichen, find dem Urteile und dem Richteramte ber Rirche unterworfen. Alle, die sich als Ginzelpersonen ober in Bereinigungen bes driftlichen Namens rühmen, burfen, mofern fie eihrer Pflicht eingedent fein teine Reindschaften 3miftigfeiten unter ben Stanben ber bürgerlichen Gefellschaft schüren, sondern müffen untereinander Frieden und medfelfeitige Liebe befördern. Die foziale Frage und die mit ihr berknüpften Streitfragen über Charafter und Dauer ber Arbeit, über die Lohnzahlung, über ben Arbeiterftreit find nicht rein wirtschaftlicher Natur und fomit nicht gu benen gu gablen, die mit Bintanfebung ber firchlichen Obrigfeit beigelegt werden tonnen; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die fogiale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und bestalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß."

Bas die Bereinigungen bon Arbeitern anlangt, jo halt der Papit Diejenigen für die geeignetiten, die "hauptfächlich auf ber Grundlage ber tatholischen Religion aufgebaut find und ber Rirche als Führerin offen

Roalitionefreiheit der tatholischen Arbeiter und insbefondere für die Ausdehnungsmöglichkeit der chriftlichen Gewertschaften wichtige Folgerung, nämlich die, "daß derartige konfessionell-katholische Bereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen anderen Gegenden, wo angunehmen ift, daß durch fie den berichiedenen Bedurf. niffen der Mitglieder genügend Bilfe gebracht merden kann, gegründet und auf diese Beise unterstützt werden muffen. Handelt es sich aber um Vereini-gungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichfeit birett ober indirett berühren, bann mare es in feiner Beise zu billigen, in ben eben ermähnten Gebieten gemischte Bereinigungen förbern und berbreiten zu wollen, d. h. folde, die fich aus Ratholiken und Nichtkatholiken zusammenseten".

Den rein katholischen Arbeitervereinigungen spendet der Papit mit Freuden alles Lob, wünscht ihren Bestrebungen Erfolg und erhofft für fie ein dauerndes Wachstum. Indes gestieht er den Katholiten zu, "zur Erstrebung besserer Lebensberhältniffc für ben Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwede anderer berechtigter Borteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Borsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zwedes willen sehen Wir es lieber, wenn die katho-lischen und nichtkatholischen Berfich miteinanber ber= einigungen binden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Rartell nennt". Und nun tommt ber Bapit auf die Hauptfache, die chriftlichen Gewertichaften:

"In biefer Sinficht nun, Chrwürdige Brüder, erbitten wicht wenige von Euch, es möchte Euch burch Und erlaubt werden, die jogenannten chrift= lichen Gewertschaften, wie sie heutzutage in Guern Diogefen bestehen, gu bulben, weil fie einerfeits eine bedeutend großere Bahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Bereinigungen, und weil anderseits es große Nachteile nach fich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diefem Erfuchen glauben Bir mit Rudfichtaufdie besondere Lage der tatholischen Sache in Deutschland entgegenfommen gu follen, und Bir erflären, es fonne gebuldet und ben Ratholiten gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie fie in Guern Diozesen bestehen, sich anguschließen, folange nicht wegen neu eintretender Umftanbe diefe Duldung aufhört, awed mäßig ober auläffig au fein.

Allerdings besteht der Papit auf die Befolgung "geeigneter Borfichtsmagregeln", um bie driftlichen Gewertschaften bor "Gefahren" zu behüten, die "derartigen Organisationen anhaften". Er berlangt, daß je des tatholische Gemerticaftemitglied einem tatholischen Arbeitervereine angehöre, wo fie unter Führung des Rlerus fich im Glauben ftarten und fich in jenen "Geboten und Borschriften" unterweisen lassen können, "beren genaue Kenntnis ihnen notwendig oder nützlich ist, um an den Gewerk. schaften in rechter Beise und nach ben Grundsätzen der tatholischen Lehre jich beteiligen gutonnen". Ferner berlangt ber Bapit, bag bie driftlichen Gewertichaften fich in und ber Rirche als Führerin offen Bort und Schrift und Sandlung "in allem fich fern-folgen". hieraus zieht der Bapft eine für die halten, was grundfatlich oder tatfachlich mit den

an die Bereinbarung nicht gebunden erachte. Weife wird die Bereinbarung burch Eriffarung des Gehilfen unwirffam, wenn ber Pringipal das Dienfiberhältnis fündigt, es fei denn, daß für die Kündigung ein ers heblicher Anlah vorliegt, den der Prinzipal nicht verschuldet hat, oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung bereit erstärt, während der Dauer der Beschränfung dem Gehissen die bollen gulett bon ihm bezogenen bertragemäßigen Leiflungen gu gewähren."

Bisher mar also die Konkurrengklaufel in ben Fallen des § 75 ohne weiteres ungiltig, fünftig foll fie es erft merden, wenn der Gehilfe ausbrudlich erflärt, daß er fich an bie Bereinbarung nicht für gebunden erachte. Man fpefuliert offenbar darauf, daß der Angeftellte den Wortlaut des Gefetes nicht genau fennen und daher die Frift verfaumen werde. Dieje Friftverfaumnis wurde wohl immer dann eintreten, wenn der Sandlungegehilfe gunachit eine Stellung erhalt, für Die bie Ronturrengflaufel nicht in Betracht fommt. Beim nachften Stellungswechsel aber muß er wieder mit ihr rechnen.

Bie rudftandig die Reichsgesetzgebung in biefer sozialpolitischen Frage ift, ergibt fich aus dem Ber-gleiche mit dem österreichischen "Gesetz über den Dienstbertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung", wo es für kaufmännische und technische Angestellte in § 36

heißt: "Eine Bereinbarung, durch die der Dienstnehmer für die Beit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner Erwerbstätigfeit befdranft wird (Ronfurrengflaufel), unwirffam, wenn ber Dienftnehmer gur Beit ber Bereinbarung minderjährig ift oder bas Entgelt gur Beit ber Beendigung bes Dienftberhältniffes ben Betrag von 4000 Rronen jährlich nicht über fleigt.

Bei boberem Entgelt ift eine folde Bereinbarung nur infoweit wirlfam, als:

1. fich die Befchränfung auf die Tätigkeit in dem Geicaftszweige des Dienftgebers bezieht und den Beiteraum eines Jahres nicht überfteigt, und

2. die Beidranfung nicht nach Gegenftand, Beit ober Ort und im Berhaltnis ju bem geschäftlichen Intereffe, bas ber Dienstgeber an ihrer Ginbaltung bat, eine unbillige Erfdwerung des Fortfommens des Dienftnehmers enthält.

Benn bei der beborftebenden Reuregelung ber Ronfurrengflaufelbestimmungen im Deutschen Bandelsgesethuch ein bolliges Berbot nicht zu erreichen ift, muß minde ftens verlangt werden, daß nach dem öfterreichischen Borbild die Angestellten, Die weniger als 5000 Mf. Gehalt beziehen, auf alle Falle bon der Feffel der Konfurrengflaufel befreit merden.

Bei der Beratung des Gesetentwurfes werden wohl die jogialdemofratischen Abgeordneten bas Berhalten der Regierungen der einzelnen Bundesftaaten, Die ben Entwurf in einseitiger Beije ben Unternehmern, nicht aber ben Angestellten juganglich gemacht haben, gebührend brandmarfen. Baul Lange.

Wirtschaftliche Rundschan.

Ultimo, Dietont und Borfe - Gunftiger Aufenhandel und Schiffsbau in England — Sochtonjunttur für Rheberei und Gifenerzeugung — Der Jahres: bericht ber großen A. G.=G.

Der fritische UIt imo termin ift rubiger überwunden worden, als man bas borber fast allgemein annahm. Befestigend wirkte alsbann weiter auch der borläufige Bergicht auf eine nochmalige Dis=

fich demnach gegenwärtig: London 5 Proz., Berlin 5 Proz., Wien 51/2 Proz., Paris 4 Proz. Paris ift, wie gewöhnlich, auf diejem Birtichaftsgebiete der billigfte Plat der Welt geblieben, da Rugland 51/2 Prozent, Italien 6 Proz. und New York für tag-liches Geld 5 bis 512 Proz. beansprucht. Auffällig ift schon eher die länger dauernde Gleichstellung von Berlin und London, da sonst zwischen der Deutschen Reichsbanf und der Bank von England ein Abstand von 1 Brog. und mehr nichts Seltenes ift. Man gewinnt fait den Gindrud, daß die Aräftigung und Sicherung der deutschen Areditberfaffung, nach den im Ausland weidlich ausgenutten Erfahrungen des Borjahres, demonitrativ nach außen hin betont werden follte, folange es halbwegs angängig ericheint.

Das jüngfte Auf und Ab an ber Borfe noch= mals eingehender zu verfolgen, lohnt im Augenblid faum. Es genügt gur Rennzeichnung gu erwähnen, daß die Aursichwanfungen zwar in biel engeren, erträglicheren Grenzen sich vollziehen, jedoch noch immer eine gereigte und willenlose Empfindlichfeit berraten. Rach Musmerzung und Berdrängung der schwächsten Kräfte vollziehen sich die Umfate gubem in so geringen Gesamtbeträgen und in so engem Kreife, daß den Kursbewegungen momentan gar nicht die gleiche Bedeutung wie früher beigemeffen werden fann. Schwache Erholungen und matte Rudfalle wechseln im allgemeinen, je nach ben politischen Nachrichten, ab.

Als eine ftarte Friedensfraft wirft zweifellos ber ununterbrochene Aufstieg der Brobuftion, ben niemand ohne Rot einer ernften Gefährdung ausgesett feben möchte. Der englische Augenhandel zeigt überraschende Refordziffern für den Oftober: gegen den gleichen Monat bes Borjahres ein Wachstum der Einfuhr (Oftober 1912 1420,5 Millionen Mark) um 206,4 Millionen Mark oder 17,0 Proz., der Ausfuhr (966,7 Millionen Mark) um 95,8 Millionen Mart oder 10,9 Brog., der Durch= fuhr (201 Millionen Mart) um 27,4 Millionen Mart ober 15,8 Brog. Die 10 Monate Januar bis Oftober zusammengerechnet erhebt fich das laufende Jahr über das Borjahr: bei ber Ginfuhr um 9 Brog., bei der Ausfuhr um 7 Brog., bei der Durchfuhr um 7,8 Prog. Ueber den Schiffsbau ichreibt man der "Times" aus Schottland: "Aller Bahricheinlichkeit nach wird ber Schiffsbau an ber Elibe, feiner Tonnage nach, für 1912 noch größer sein wie für das lette Jahr, das bereits jeden Reford brach. Bis Ende Oftober liefen auf dem Strome 229 Schiffe mit 520 318 Tons bom Stapel, in Bergleich gu 219 Schiffen und 491 404 Tons in den ersten zehn Monaten des Borjahres. Es ift so gut wie sicher, daß das Ergebnis des Gefamtjahres noch beffer fein wird wie im Borjahre."

Die Rhebereien erfreuen fich mitunter in Ariegszeiten recht erfledlicher Rebengewinne; aber gegenwärtig burften folde Extrageminne feines-wegs berlodend erfcheinen im Berhältnis gu ben Gefamtprofiten des normalen ungeftorten Gefchafts Bon ben großen beutschen Schiffahrtsbetriebes. gesellschaften ist schon seit längerer Zeit bekannt, daß durchweg mit einer Erhöhung der Dividenden gu rechnen ist. Soweit nicht langfriftige Berträge aus früherer Zeit noch fortlaufen, find die Frachten in font steigerung in London und Berlin, während allerdings die Bank von Frankreich am 31. Oktober ihre Rate nochmals um ½ Proz. heraufsette. Die offiziellen Bankdiskonte in den Hauptstaaten stellen Auswanderergeschäft wird ebenfalls wiederholt, daß den letten Monaten und Wochen so ziemlich überall

damit, daß die Regierungen einiger Bundesstaaten den Entwurf bereits den Handelstammern borgelegt hätten, deswegen habe er den Entwurf dem Deutschen Handelstage übermittelt. Die freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfen waren fich felbstverständlich darüber flar, daß fie mit ihrer Eingabe eine Aenderung nicht erzielen murben, und so ist es auch gefommen. Die Regierungen einiger Bundesstaaten haben neuerdings den Sandelstammern einen Gefetentwurf über bie Ronfurrengflaufel zugänglich gemacht - bie Angestellten aber find wiederum davon nicht unterrichtet worden, fon= dern auf das angewiesen, mas aus den Berhandlungen der Handelstammern und durch die Unternehmer= zeitungen durchfidert. Die Regierungen der deut= schen Bundesstaaten legen offenbar Wert darauf, nach wie bor die einseitigen Intereffenvertretungen ber Unternehmer zu bleiben.

Nach dem bon der "Tegtilwoche", dem Organ des bandes deutscher Detailgeschäfte der Tegtil= branche, veröffentlichten Geschentwurfe foll eine Reuregelung der Konfurrengflaufel, durch die fich die Angestellten ihrem Pringipal gegen= über bertraglich berpflichten muffen, in tein Kontur= renggeschäft einzutreten, nur für die Sandlung &= gehilfen (§§ 74 und 75 des Sandelsgesetbuchs), nicht aber für die technischen Angestellten (§ 133f der Gewerbeordnung) und nicht für die Arbeiter (§ 138 des Bürgerlichen Gesethuchs) er= Bei der Schaffung der jetigen §§ 74 und 75 des Handelsgesetbuchs wurde durch das dazu er= laffene Einführungsgeset, das eben den § 133f in die Gewerbeordnung einfügte, diese Materie zu-gleich auch für die technischen Angestellallerdings nicht in gang derfelben ten geregelt, Weise wie für die Sandlungsgehilfen. Warum jett nur eine Menderung für bie Sandlungsgehilfen und nicht auch für die technischen Ungestellten und die Arbeiter, Schauspieler, Artisten usw. erfolsgen soll, ist nicht einzusehen. Ein Grund hierfür wird nicht angegeben. Das einzige Wotib, das die berbundeten Regierungen haben fonnten, fann wohl nur das sein, daß man keine gründliche und bernünftige Regelung der Frage, sondern nur ein kümmerliches Flickwerk vornehmen

Der jett bekannt gewordene Entwurf murde den Sandlungsgehilfen durchaus nicht eine nennenswerte Berbefferung, geschweige benn das gangliche Berbot der Konfurrengflaufel bringen. Bunächst follen Kon-furrengflaufeln nur giltig sein, wenn sie in ich riftlich er Form geschlossen find. Das wird aber eine wesentliche Ginschränkung ber Konkurrengflaufeln nicht mit fich bringen, benn bas Papier ift heute billig und die Unternehmerorganisationen berftehen es heute schon, ihren Mitgliedern Formularverträge zu liefern, die den Angestellten alle nur erbentbaren Lasten auferlegen und etwaige Rechte verkummern, soweit es möglich ift. Ungiltig sollen Bereinbarungen sein, die auf Ehrenwort ge-schlossen werden. Ferner werden nach dem Entwurf Konfurrengklaufeln, die länger als ein Jahr dauern und für einen weiteren Umkreis als einen Kilometer von dem bisherigen Geschäftsraum gelten follen, nur dann berbindlich fein, wenn ber Gefchäftsinhaber bem Angeftellten für die Dauer ber Konfurrenzklaufel eine Entschäbigung zahlt. Die Entschädigung soll für das erste Jahr nach Be-Konfurrenzstausel eine Entschädigung zahlt. Die Entschädigung soll für das erste Jahr nach Besendigung bes Dienstbertrages mindestens ein Viertel, julisen, so wird eine Vereinbarung unwirssam, wenn der für das zweite Jahr mindestens ein Drittel und für das dritte Jahr den vollen Betrag der zuletzt bezos der Kündigung schiffen der Nochen nach der Kündigung schiffen der Nochen nach der Kündigung schiffen der Nochen nach der Kündigung schiffen Grund, das Dienstbertages windessehren dem Vollen vollen der Nochen nach der Kündigung schiffen Grund, das Dienstbertrages mindestens ein Viertel, das der für der Kündigung schiffen Grund, das Dienstbertrages den Vollen vollen vollen vollen vollen vollen ver Rocken vollen volle

genen bertragsmäßigen Leiftungen ausmachen, wenn der Angestellte tatsächlich infolge der Konkurrenzflaufel jobiel weniger berdient. Länger als drei Jahre follen Ronfurrengflaufeln, wie fcon das bisherige Recht borfchrieb, nicht guläffig fein. Beiter wird die Konkurrengklaufel nur insoweit verbindlich fein, als fie unter Berückfichtigung ber ge= währten Entichäbigung und im Berhaltnis zu den "berechtigten gefchäftlichen Inter = effen des Brinzipals" nach Zeit, Ort und Gegen= ftand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens

des Handlungsgehilfen nicht enthält. Die Zahlungspflicht des Geschäftsinhabers ist aber für ben Angestellten eine fehr faule Sache. Diese Berpflichtung des Prinzipals erlischt nämlich, wenn er bei der Beendigung des Dienstvertrages auf die Konkurrenzklausel verzichtet. Auf diese Beise hat es also der Unternehmer in der Sand, dem Angestellten jahrelang ben Stellenwechsel durch die Konkurrengklausel zu erschweren und damit auch höhere Gehaltsforderungen abzuwehren wenn aber dann einem Gefchäftsinhaber die Gefahr droht, eine Entschädigung gablen gu muffen, bann kann er fich babon durch eine bloge Bergichterklärung

auf die Ronfurrengflaufel befreien.

Gine nennenswerte Berbefferung bringt, wie gefagt, der Gesehentwurf nicht, wohl aber offentundige Berfchlechterungen. Wenn bisher eine Ronbenstionalftrafe für den Fall der Uebertretung der Konfurrengklaufel ausbedungen mar, fo konnte ber Geschäftsinhaber nach § 75 Abs. 2 bes Handels= gesethuchs nur die Strafe fordern. Rach bem Ent= murfe foll er berechtigt fein, zwischen der Strafe und ber Erfüllung des Bertrages zu wahlen der Strid Einforderung der Strafe nicht gehindert fein, einen darüber hin ausgehenden Schaden geltend zu machen. Die "Erfüllung bes Bertrages forbern" heißt aber, den Angestellten durch ben Gerichtsvoll= zieher aus der neuen Stellung herausholen, die . er etwa unter Uebertretung der Konkurrenzklausel Durch einige Raufmannsgerichts= angetreten hat. urteile ift ausgesprochen worden, daß die Geschäftsinhaber berechtigt find, diejenigen Angestellten einsperren zu laffen, die trot eines wegen der Ronfurrengflaufel ergangenen Gerichtsurteils in der neuen Stellung weiterarbeiten. Das foll nach bem Gesebentwurfe auch fünftig zulässig sein. Das Wort des Kaisers: "Schwerste Strafe demjenigen, der des Raisers: "Schwerste andere an freiwilliger Arbeit hindert!" wird also hier in das Gegenteil berkehrt. In welch bedenklicher Weise sich der Entwurf

gegen die Intereffen der Sandlungsgehilfen wendet, ergibt sich aus der Aenderung, die der § 75 des Handelsgesethuches erfahren foll. Diefer Baragraph

lautet jest in Abfat 1:
"Gibt der Pringipal durch bertragswidriges Berhalten dem Handlungsgehissen Grund, das Dienstberhältnis gemäß den Borschriften der §§ 70, 71 ausausen, so sam er aus einer Bereinbarung ber im § 74 beseichneten Art Ansprüche Das gleiche gilt, wenn ber Bringipal nicht geltend machen. das Dienftverhaltnis fündigt, es fei denn, daß für die Rundigung ein erheblicher Anlaß borliegt, den er nicht berfculdet hat, oder daß während der Dauer der Beschränfung dem Sandlungsgehilfen das gulett bon ihm bezogene Gehalt forigezahlt wird."

An Stelle biefer Borichrift foll fünftig gefest werden:

"Gibt ber Prinzipal durch bertragswidriges Berhalten

Rämpfen im tommenden Frühjahr Stellung nehmen werden. Die "Holzarbeiter-Zeitung" bringt in ihrer Rr. 45 eine Reihe von Auffaben, in denen die gegenwärtige Situation flargelegt wird, andererfeits aber auch auf die bisherigen Rampfe und Erfolge bes Verbandes hingewiesen wird. In einem prosgrammatischen einleitenden Artifel: "Was wir wollen", werden weiter die Verbandsziele und Vers bandseinrichtungen furg befprochen. In einem andern recht lefenswerten Auffat wird die Entwidelung der Branchen im Industrieberbande der beutschen Golgarbeiter besprochen, wobei gunächst hervorgehoben wird, daß die Frage: Berufs- oder Industrieberband in der Gewerkschaftsbewegung längst zugunsten des Industrieberbandes entschieden ift. Den beften Beweis für Die Borteile Des Induftrie= berbandes erbringe die Geschichte des Holzarbeiterberbandes, der heute bereits 20 verfchiedene Berufe und Branchen in feiner Berufsftatiftit führt. Heber Die Mitgliederbewegung biefer Branchen feit 1899 entnehmen wir dem Artifel folgende Bahlen:

Brancie	Mitglieder gu Ende		
	1899	1905	1911
Bürften= und Binfelmacher	1582	2870	4123
Drechsler	,	4787	
Stodarb u. Schirmmacher	1404	983	
Anopfmach., Perlmutterarb.	4491	1015	
Rammacher)	506	
Stellmacher	2 180	4425	6006
Tifchler	h	82321	98376
Klaviermadi., InftrumArb		6647	11719
Stuhlbauer		2091	2642
Bolierer, Beiger	53347	5299	6809
Modelltischler	00041	3169	5548
Barfettifchler		970	1095
Riftenmacher			2768
Majdinenarbeiter, Gager)	6964	
Rorbmacher	1337	2157	
Rortschneider	178	853	303
Bantinenmacher	-	-	216
Schiffetischler und simmerer .		3	3345
Bergolber	-		2363
Diverfe	4546	5584	9606
Mitglieder insgefamt	67656	180141	182750
babei weibliche	720	1797	6349
" jugendliche			823
Dan Mankank		'	. 020

Der Berband der Rupferichmiebe gablte am Schluffe bes zweiten Quartals 5100 Ditglieber. Die Ginnahmen an Mitgliederbeitragen betrugen 41 836 Mt., Die Gefamtausgaben 41 670 Mt. Bon den Musgaben entfallen auf Reifeunterftupung 2948 Mf., Arbeitslofenunterftubung 4568 Mf., Rranfenunterftubung 6371 Mf., Streifunterftubung 4344 Mf. und Gemagregeltenunterftütung 5655 Mf. Das Berbandsvermögen betrug am Schluffe bes Quartals 137 997 Mt., davon 7098 Mf. in den Filialen.

Die Borlage des Berbandsvorftan= bes ber Bauarbeiter betreffend Ginführung der Arbeitslofenunterftütung im Bauarbeiterberbande wird in einem längeren Artifel bom Berbandsanzeiger ber Maler besprochen. Der Artifel ichließt mit folgenben Ausführungen:

"Damit haben wir unfern Mitgliebern einigermaßen ein überfichtliches Bilb über ben Entwurf bes Bau-

mal Bergleiche anftellen zwischen ben verschiebenen Entwürfen, die unfer Berbandevorftand ausgearbeitet bat, und bem vorliegenden bes Bauarbeiterverbandes und ihr Urteil abgeben. Bir halten bas für um fo notwendiger, weil die Lojung bes Broblems ber Arbeitslofenunterftügung auch für unferen Beruf nicht auf bie lange Bant geschoben werben tann. 3m tommenben Jahre finbet wieber unfere Generalverfammlung fratt, da ware bie befte Gelegenheit gegeben, in ben Mitgliederfreisen erneut ju biefer Frage Stellung ju nehmen, ber wir une boch nicht mehr entziehen fonnen.

Die Borlage bes Deutschen Bauarbeiterverbanbes tonnen wir nur begrüßen und wünschen, daß fie bie Buftimmung bes Berbandstages findet, ber bereits im Januar 1913 tagen wird."

Der Transportarbeiterverband hat in der ersten Sälfte des laufenden Jahres 543 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 2659 Betriebe mit 78 376 Beschäftigten erstredten. An den Lohnbewe= gungen direkt beteiligt waren 66 992 Personen, dar-unter 45 787 Verbandsmitglieder. Erfolge wurden in 511 Fällen erzielt für 66 134 Veteiligte. Mur 32 Bewegungen mit 858 Beteiligten enbeten für die Arbeiter erfolglos.

Aus den öfterreichischen Gewertschaften.

Mehr als die anderen europäischen Großstaaten ift Desterreich-Ungarn von dem Balfanfrieg betroffen worden. Die geographische Rahe sowohl als die engen Sandelsbeziehungen, die die Donaumonardie mit ben Baltanländern unterhält, machen ben Ausbruch ber Birren gu einer fcmveren Gefahr für die öfterreichische Boltewirtschaft. Im Jahre 1911 ftellte die Ginfuhr ber Balfanftaaten nach Desterreich einen Wert von 213,4 Millionen Kronen bar, mahrend die Ausfuhr Defterreichs nach bem Valfan 365,2 Millionen Kronen betrug. Die Einfuhr nach Desterreich bestand fast ausschließlich aus Agrarprodutten. Run infolge bes Arieges biefe Bufuhr ins Stoden geraten ift, muß notwendigerweise eine Breissteigerung der Lebensmittel eintreten. Undererfeite leidet unter der Störung ber Musfuhr, die aus Industriewaren besteht, die österreichische Industrie fo erheblich, daß die Gefahr einer Birtichafts-frife naherudt. So bedeuten die Balkanwirren für die öfterreichischen Bölter Unbeil und Rot. Das Gefpenft ber Teuerung wird fichtbar und zu gleicher Beit broht eine induftrielle Arife auszubrechen, die ber Arbeiterflaffe eine furchtbare Arbeitelofigfeit aufburdet. Die gute Ronjunftur, die bis jest geherricht hat, ift ins Wanten geraten, und die Krife wird um fo empfindlicher wirfen, als fie eine Beit gufriedenftellenden Geschäftsganges mit unbermittelter Blotlichfeit unterbricht.

Ist die wirtschaftliche Lage schon jest ernst genug, so vermag man faum auszudenken, wie es werden wird, wenn die Lokalissierung dieses unseligen Krieges wicht gelingen sollte.

Den österreichischen centralistischen Gewerkschaften ift fürglich ein iconer Erfolg guteil geworben. Es gelang, einen mit beifpiellofer heftigfeit gegen cinen ber bestausgerüfteten Unternehmer geführten Kampf mit einem ansehnlichen Erfolg zu beenden, der um jo bedeutsamer ift, als er unter eigenartigen Begleitumständen erzielt wurde. In der Reffels-dorfer Baggonfabrik wurde vom 9. Mai bis 17. Oktober gestreikt. Dieser Streik ist gegen den Billen der Centralorganisationen ausgebrochen, die arbeiterverbandes jur Durchführung ber Erwerbslofen- fich noch nicht ftark genug erachteten, die mächtige unterfilipung gegeben. Mogen unfere Rollegen nun ein- Unternehmung entscheidend au schlagen. Die Gepaes nur hinter dem Refordziffern bom 1907 gurude weiter Gebiete und mit dem beschalb borgenommenen bleibt. Der eben abgeschlossen Ottober ragt jogar und geplanten Fabriferweiterungen begründet. bereits über den Oftober 1907 hinaus. Es wurden nämlich im Oftober Auswanderer befördert:

1909 1910 1912 1911 5267 8769 über Hamburg 12958 7851 8841 11386 91691744311557 11478über Bremen 20227 20242 14436

Busammen 30 401 19 408 Die Kajütpassagiere und andere beförderte Berhinzugerechnet, berzeichnet Bremen diesmal ionem 21 462 Personen, gegen 18 799 im Oftober 1911 und 14 327 im Oftober 1910. Die ersten zehn Monate zusammengefaßt, wurden Muswanderer transpor-

1909 1908 1911 1910 über Samburg 107 108 68 909 100 215 90 812 36 048 96281 138358 119841 53311 140012 über Bremen

Busammen 247 120 165 190 238 573 210 653 89 359

Die deutsche Robeisen erzeugung überrascht gleichfalls durch ihre beispiellose ununterbrochene Expansionstraft. Sie belief sich, nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindus ftrieller im Oftober auf 1 589 262 Tonnen, gegen 1 479 264 Tonnen im September 1912 und gegen vollende nur 1 334 941 Tonnen im vorjährigen Oftober. Die Gesamtmenge von Januar bis Oftober stellt sich: 1912 auf 14 448 638 Tonnen, 1911 dagegen immerhin nur auf 12 842 690 Tonnen. Bis 1910 tam noch teine gange Sahresproduttion biefen jungften zehn Monaten gleich. Dabei find die Robeifenbestände der deutschem Hochofenwerke beständig zu-rüdgegangen: im Laufe des Ottober 1912 von 298 000 auf 245 000 Tonnen, mährend am 31. Oftober 1911 die Robeisenvorräte 551 000 Tonnen betragen hatten; "die Berke in ihrer Gesamtheit haben jest Borräte nur noch in einer Höhe ber Produktion bon etwa 51/2 Tagen"

Durch Einzelberichte wird diefest Bild des allge= meinen Aufschwunges noch überholt. Im Mittels puntte stand mahrend der letten Tage die Geschäftsübersicht der Allgemeinen Elektrizitäts: Gesellschaft für 1911/12. Der Geschäftsgewinn betrug hier (nur die Fabrifatione- und Baren-gewinne berüdsichtigt, die Gewinne bei Beteiligungen und Aftienmeuausgaben jedoch beiseite geslassen) 28 103 174 Mt. gegen 25 151 580 Mt. in 1910/11 und 21 111 174 Mt. in 1909/10. Als Divis benbe sollen wieder 14 Brog, berteilt werden. Be-fonders bei den Fabriken der Lrunnenstraße, Berlin, waren alle Abteilungen überaus ftart beschäftigt; der Umfang der Lieferungen tonnte trot ber Reu-bauten der Kleinmotorenfabrit und der Fabrit für Bahnmaterial nicht mit ben Beftellungen gleichen derum so start beschäftigt, daß nur durch Einrichtung geben wurden, wird jest die Ausgabe von nominell 25 Millionen Mark junger Aktien beantragt und mit der weit über die Erwartungen hinausgehenden Steigerung des Absabes und der vorliegenden Auf-

Die überwältigende Mehrheit der Kapitalisten durfte es unter jolchen Umständen selber für einen Frevel halten, ohne Not durch Kriegeabenteuer die Art an die Wurzeln einer solchen unwiderbringlichen Geschäftsblüte zu legen.

Berlin, 12. November 1912.

Mar Schippel.

Arbeiterbewegung.

Mus den beutschen Gewertschaften.

Die "Buchbinder = Zeitung" wendet fich gegen die althergebrachte Form ber Gehilfen = Einstandsfeiern, die in mandem Sandwert noch immer fortbestehen wie zur Zeit der alten Zünfte. Der junge Kollege, der soeben feine Lehrzeit beendet hat, muß "Einstand" geben, d. h. den alteren Wehilfen Die Belegenheit gu einer Rneiperei bieten, mobei er felbit fich häufig den erften regelrechten Raufch holt. Anknupfend an eine folche "Einstandsfeier" im eigenen Berufe, wobei eine Reilerei entstanden war, ichreibt bie "Buchbinder= Beitung" u. a.:

"Wenn auch in bem vorliegenden Falle ber Sauptleibtragenbe ein Unorganifierter war, fo tann bies uns jeboch nicht hindern, die ganze Einstandsfeierei, wie sie vielfach noch üblich ist und die im vorstehenden ganz gewiß nicht übertrieben bargeftellt wirb, als eines organifierten Arbeiters unwürdig angufeben. Gewiß gibt es auch Ausnahmen bon ber Regel und manche Ginftandsfeier vollzieht fich in recht erfreulichen Bahnen. Immerhin follte alles vermieben werben, was auf eine Belaftung bes jungen Behilfen in materieller ober "geiftiger" Sinfict hinausläuft. Bo junge Gehilfen in unferen Beruf eintreten, ba tann man gang allgemeine Bufammenfünfte berfelben veranftalten, ihnen bann bort ben Ernft bes Lebens vor Augen führen, mit bem fie es nunmehr ju tun haben, und fie auf die Bichtigfeit und Rotwendigfeit bes folibarifchen, tamerabichaftlichen Empfindens, auf bie tollegiale Bufammenarbeit mit ihren nunmehrigen Rollegen aufmertfam machen. Und wenn man bann vermeint, wirflich nicht ohne einige Feuchtigfeit austommen du tonnen, nun, fo philifterhaft wird niemanb fein, ber bem jungen Menichen bie Freude an einem Glafe Bier verleiben wollte, obwohl es uns aber icheinen will, als wenn bie Stunde bes Gintritts eines jungen Menichen als felbftänbiger Arbeiter in ben Beruf ernft genug fein mußte, um andere Gefühle auffommen gu laffen als bie Luft an feuchtfröhlicher Stimmung. Darum wünschen wir, bag es fich unfere Ortsverwaltungen ans gelegen fein laffen follten, an ber Stelle ber jest noch üblichen unwürdigen Ginftanbofeierei eine auf befferer Grundlage aufgebaute Form biefer für bie jungen Leute immerhin festlichen Gelegenheit ju organisieren, wobei im borftebenben eine Richtschnur gegeben ift."

Der Centralverband der Hand-lungsgehilfen beschloß das 3. Quartal mit 17880 Mitgliedern. Die Quartalszunahme beträgt

668. Die Zunahme in den ersten dei Quartalen des laufenden Jahres bezissert sich auf 2328.

Der Holzarbeiterberd and beranstaltet in der zweiten Hälfte des November im ganzen Reiche Agitationsbersammlungen mit der Tagesordnung: "Die Rriegsborbereitungen ber Unternehmerverbande für das Rampf-jahr 1913." Insgesamt find 760 Bersammlungen Steigerung des Absates und der vorliegenden Auf- cinberufen worden, in denen die Holgarbeiter au träge, mit der fortschreitenden Strombersorgung den Borbereitungen der Unternehmer zu großen

ratisten schlugen indes allein los, weil ihnen dieser beiter vor unnötigen Opfern, die zu bem von ben Sescheinbare "Radifalismus" ihre demagogische Agita- paratisten gestedten Biel boch nicht führen tonnten und bie tion zu erleichtern versprach. Die Centralisten wollten nicht den Borwurf auf sich laden, etwa weniger mutig zu fein als die Separatisten und schlossen sich dem Ausstande an, ohne indes an der Streifleitung teilzunehmen. Die Separatiften führten also ben Kampf. Aber Woche um Woche berging, ohne daß ein Erfolg hätte erzielt werden können. Alle Hin-gabe und Opferwilligkeit der kämpfenden Arbeiter fonnte nicht verhindern, daß ihre Situation allmählich eine fehr betrübliche murbe. Die Arbeiter maren bereite am Ende ihrer Widerftandetraft angelangt und die Separatiften, die durch ihre Demagogie und ihre ungeschidte Taftit bas Unglud herbeigeführt hatten, erwiesen sich als gänglich außerstande, einen zufriedenstellenden Ausweg zu finden.

In dieser Situation griffen nun die Central= berbande ein. Sie erachteten es für ihre Bflicht, bei bem völligen Berfagen ber tismus die richtige Ginfchatung erfahrt. separatistischen separatistischen Organisation, sich der fämpfenden Arbeiterschaft anzu= nehmen. Gie fetten fich mit ber Unternehmung wegen des Abichluffes eines Bertrages in Berbindung und erreichten in der Tat nach langwierigen Berhandlungen eine Anzahl äußerst wichtiger Zugeständ= nisse. Borerst hatten sie sich schon der Zustimmung ber Streikenden für das Gintreten in die Bertrags= berhandlungen berfichert, was um fo leichter ging, als unter ber fampfenden Arbeiterschaft die Digftimmung über die feparatiftische Unfähigkeit giemlich allgemein geworden war.

Bie es fam, daß die Centralorganisationen, und zwar die der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Ladierer und Unftreicher fchlieflich die Führung jenes Rampfes in die Sand nahmen, den Die Geparatisten schon so gut wie verloren halten, schildert ber "Defterreichische Metallarbeiter" (24. Oftober

1912) in folgender Beife:

"Der Streif wurde, obwohl eine nicht unerhebliche centraliftifche Minberheit fich mit Rudficht auf Die Gpaltung ber Organisationen gegen seine Infgenierung ausfprach, von ben Separatiften beschloffen. traliften überließen ihnen unter biefen Umftanben gang uneingeschränkt die Führung im Kampfe. Trothem bie centralistische Arbeiterschaft Ressedorfs sich gegen ben Streit aussprach, harrte sie im Kampfe solidarisch aus und niemand von ihr wurde wantelmutig, teiner wurde jum Streifbrecher. Doch die separatistische Führung, unbeschwert von gewissenhafter Sorge um die Interessen ber Arbeiter, hatte anderes im Muge als die Durchfepung ber geftellten Forberungen. Co fehr bie Geparatiften bies leugnen, es ift nichtsbestoweniger offentunbig, bag biefem Streit nationaliftische Erwägungen innewohnten und die Arbeiterschaft freventlich migbraucht wurde, wochenlang um die Anerkennung der feparatiftifchen Organisation ju fampfen. Die Berbrüderung ber Geparatiften mit ben Tichechischnationalen und ben tichechischen Aleritalen, die Einsehung eines gemeinsamen Streit-tomitees aus biesen brei Richtungen, die wiederholt feierlich verfündete Solidarität aller tichechischen Barteien in biefem Rampfe, bie natürlich nie praftisch gur Birtung tam und nur in leeren, inhaltslofen Borten beftand, zeugen in beredter Sprache von den Abwegen, auf bie bie Separatiften geraten finb .

". . . Es bauerte erheblich lange, ehe biefe Zatsachen vollständig flar zutage traten. Allein, als es offentundig war, bag hier ein verbrecherischer Digbrauch mit ben heiligsten Intereffen ber Arbeiter getrieben werbe, mußte fich unfer Berband pflichtgemäß die Frage vorlegen, ob paratiften gestedten Biel boch nicht führen tonnten und bie eine wirkliche Gewertschaft ju forbern nicht die geringfte Beranlaffung hat, ju bewahren. Die bei biefem Rampfe in Betracht tommenden centraliftifchen Gewertichaftsverbande vereinbarten nun nach eingebenden Beratungen eine gemeinsame Aftion, die erfreulicherweise von Erfolg für die Arbeiter gefront mar."

Der neue Bertrag bringt den Arbeitern eine Berfürzung der Arbeitszeit bon 60 auf 55 Stunden wöchentlich und eine erhebliche Lohn = erhöhung, bie in einigen Fällen fogar über das hinausgeht, was seinerzeit die Separatisten gefordert hatten. — Die Separatisten sind jest natürlich wütend. Sie neiden den Centraliften den Erfolg und überhäufen fie mit wüsten Schmähungen, was aber gewiß nicht hindern wird, daß nun vielen Arbeitern die Augen aufgehen werden und der arbeiterfeindliche Gepara=

Bom 20. bis 24. Oftober fagte in Wien ber vierte Unionstag der Bergarbeiter. Die gewertschaftliche Organisation der Bergarbeiter war früher eine verhältnismäßig gute. Bom Jahre 1903 bis 1908 entwidelte sie sich rasch und erreichte schließlich einen Mitgliederstand von 32613. Dann aber fette die separatistische Berftorungsarbeit ein und ihr gelang es in der Tat, die Bergarbeiterorganisation zu erschüttern. Ende 1911 zählte fie nur mehr 13 540 Mitglieder. Reine zweite Gewerkschaft in Defterreich ift bon den Separatiften fo fcmer und nachhaltig geschädigt worden, als die der Berg-arbeiter. Trothdem beherschit die centralistischen Bergarbeiter keine Mutlosigkeit, sie arbeiten sehr rührig und glauben, daß sie die schlimmste Zeit bereits hinter sich haben.

Nach ben Begrüßungsansprachen erstattete am Unionstage ber Obmann Jarolin ben Tätig= feitsbericht. Sein Referat ließ erkennen, daß bie Unionsleitung mit Gifer tätig war, ben Rudgang ber Mitgliederzahl hintanzuhalten und daß es nun bei noch gesteigerter Agitationstätigkeit in der Tat den Anschein hat, als ob es wieder vorwärts gehen werde. An den Tätigkeitsbericht knüpfte fich eine rege Diskuffion und desgleichen an ein von Jarslim erstattetes Referat über Organisation. Ebert referierte über die Notwendigfeit der Schaffung eines Minimallohngefetes. Geine Musführungen gipfelten in einer Resolution, welche an der entscheidenden Stelle fagt: "Die elenden Lohnberhältniffe, wodurch die Gefundheit der Bergarbeiter auf bas ichwerfte erichüttert wird, find nur gu befeitigen, wenn die Bergwerksunternehmer verpflichtet werden, dem einzelnen Arbeiter einen den Teuerungsverhältniffen an= gemeffenen Mindeftlohn zu zahlen.

Der würdige voll fachlichem Ernst getragene Berlauf bes Unionstages wird gewiß dazu beitragen, die centralistische Gewerkschaftsorganisation Bergarbeiter zu ftarfen. Jul. Deutsch.

Kongresse.

Ein außerordentlicher internationaler Sozialiften- und Arbeitertongrefi

ift bom Internationalen fozialiftischen Bureau auf den 24., 25. und 26. November nach Bafel einberufen worden. Tagungslofal ift die Burghalle in es nun nicht an ber Beit fei, einzugreifen und bie Ar- Bafel. Der Kongreg wird fich mit ber gegenwärtigen

politischen internationalen Lage beschäftigen und die | lar auf 1000 Dollar verlangt. Der Bericht murde Friedensliebe ber internationalen organifierten Urbeiterschaft zum Ausdruck bringen. Parteivorstand und Generalkommission haben sich hinsichtlich der deutschen Delegation dahin verständigt, daß je 40 Delegierte ber Bartei und ber Gewertichaften gum Kongreg entfandt werden.

Der 28. Gewerkschafts und Arbeiterkongreß Canadas

tagte bom 9. bis 14. September 1912 in der Stadt Guelph, Brobing Ontario. Die Eröffnungs-ansprachen hielten Burgermeifter G. T. Thorp und Stadtratemitglied Frant Somard. Augerdem iprachen in der Eröffnungssitzung noch der Minister der Arsbeit, E. B. Erothers, die Abgeordneten bon Guelph, 3. I. Smith als Bertreter ber Amerian Feberation of Labor und ber britifche Arbeiterabgeordnete 3. R. Sardie. Die Zeilnahme bes tonferbatiben Minifters der Arbeit ift um fo mehr bemerkenswert, als der frühere liberale Minifter, Berr Ring, ber Ginladung des Gewerfichaftstongreffes nie Folge leiftete, wohl aber die gelben "Nationalen" durch feine Anwesen-heit auszeichnete. Die Zahl der canadischen Delegierten, die an dem Rongreg teilnahmen, mar 250; dazu famen noch zwei "Gegenfeitigfeitedelegierte" Mur aus der fleinen Probing Bring-Edwards-Infel war fein Delegierter erschienen.

Mus den Berichten der Centralegefutive und der Probinzialausschüffe geht herbor, daß die Ausbreitung und die innere Festigung der Gewertschafts-bewegung während des letten Jahres in allen Teilen des Landes befriedigende Fortichritte machte. Auf gesetgeberischem Gebiet waren bagegen gar feine nennenswerten Erfolge gu bergeichnen. Die auf Beranlaffung bes Rongreffes bem Centralparlament borgelegten, aber durchgefallenen Gefegentwürfe

follen wieder eingebracht werden. Sefretar Draper berichtete, bag bie Ginnahmen des Kongregausichuffes im letten Jahre 12 343 Dolfar und die Ausgaben 10 220 Dollar ausmachten. Der Raffenbestand ftieg bon 3357 Dollar auf 5480 Dollar. Die Mitgliedergahl ber bem Rongreg angeichloffenen canadischen Ortsvereine nahm bon 57 259 auf 66 128 gu, aifo um 8869. Die Bahl aller in Canada gewertichaftlich organifierten Arbeiter ift

jedoch mehr wie doppelt fo groß.

Der Bericht des Musichuffes für Gewertichaftsmarken, dem der Kongreß zustimmte, fordert die organisierten Arbeiter entschieden auf, bei Ginkaufen Baren mit den Gewerfichaftsmarten gu berlangen, weil nur auf diese Beije bem Schwitfiftem und ber Sonfurreng jener Unternehmer begegnet merben tonne, welche ihre Arbeiter ungehörig behandeln. Es ftellte fich im Laufe ber Tagung beraus, daß fogar das den Kongregteilnehmern überreichte "Cou-Reflameanfundigungen folder "unfairer" Unternehmer enthielt.

Der Borfigende bes Rongreffes, ber bisher bie Erganifationegeichäfte nur nebenbei betrieb, murbe als befoldeter Beamter mit monatlich 150 Dollar an-

gestellt. Der Sefretär erhält monatlich 100 Dollar ans Der Bericht des Finnanderungswesseller Bericht des Einwanderungsausschuffes wendet fich energisch gegen die bon ber Regierung beabsichtigte Mufhebung bon Ginmanberungebeichrantungen, weil hierdurch die Lage der Arbeiter in den canadischen Industriecentren verschlechtert wurde. Der Kongregausschuß ind über die Frage eins der Kopfsteuer einwanderung aller heitlicher Löhne bei öffentlichen Arbeiten eine Unterscher Kopfsteuer einwandernder Chinesen von 500 Dols

guftimmend gur Renntnis genommen.

Bugeftimmt murde auch den Forderungen, die der Geijtliche T. A. Moore als Bertreter bes "Ausschusses für sittliche und soziale Resorm" dem Ron-

greß vortrug.

Ginftimmig angenommen wurde eine Resolution, bie Ctaatspenfionen für Witmen und Frauen bon entlaufenen Männern und Berbrechern berlangt, damit diese Frauen ihre Kinder erziehen können. Ginen Bortrag über diesen Gegenstand hielt eine

Polizeibeamtin.

Gine lange Debatte entstand über bas Gefet gur Berhutung bon Arbeitseinstellungen in Betrieben, bon beren Fortgang das Gemeinwohl unmittelbar abhängt. Das Gefet bestimmt, daß bei Arbeitsstreitigfeiten in folden Betrieben nicht fruber gestreift oder ausgesperrt werden darf, als bis eine behördliche Untersuchung des Streitfalles durchgeführt ift. Der Bericht bes Rongregausichuffes empfahl, die Abichaffung des Gefetes du verlangen, wenn es nicht ben Bunfchen ber organisierten Urbeiterschaft entsprechend geändert wird. Eine dies-bezügliche Resolution nahm schon der Kongreß im Jahre 1911 an. Die Mitglieder des Rongregausfcuffes fagten überdies, es fei Bflicht ber canadifchen Arbeiter, die Genoffen in Großbritannien über die Birfung des Gesetes zu informieren und sie zu warnen, denn es sind Bertreter der britischen Regierung in Canada, um das Streifberhutungsgefet gu ftudieren und um über bie Möglichfeit des Erlaffes eines ähnlichen Gefetes in Großbritannien Borschläge zu machen. Der Kongreß stimmte jedoch ben Borichlägen bes Ausschuffes nicht zu. Es muß babei bemerft werben, bag mahrend ber Berhandlung jene Britischen Regierungsvertreter anwesend waren, nämlich Gir G. Astwith und ber ehemalige Gewertichaftsführer Ifat S. Mitchell.

Gine Refolution fordert, daß die neu fertigguitellenden Streden ber Staatsbahn Grand Trunf Bacific Railway bom Staat felbft betrieben und nicht an die Betriebsgesellschaft übergeben werden.

Gin Antrag ben im borigen Jahr gefaßten Beichluß, daß Industrieverbande eine bessere Organisjationsform sind als Gewerkschaften (Berufsberbande), wieder umguftogen, murbe abgelehnt. In ben Bereinigten Staaten ift man der Meinung, daß ber canadifche Gewertichaftstongreg in biefer Cache nichts zu jagen hat, fondern, daß zur Entscheidung über die Organisationsform die American Federation of Labour allein zuständig ift.

Angenommen murbe eine Refolution, welche bie Ginführung gleichformiger Mitgliedefarten für alle Berbande und ben foftenlofen llebertritt bon einem

Berband in einen anderen fordert.

Gine andere Resolution berlangt die Bildung eines einheitlichen Gifenbahnerverbandes, eine Ausgleichung der Löhne und fonftigen Arbeits= verhältniffe aller Eisenbahner erwartet wird.

Die Ginführung bes gefetlichen Achtftundentages für alle Urbeiter murbe wieder gefordert.

Erneut murbe ferner ber borjahrige Beichluß gegen die militarifche Trainierung von Anaben, weil man - nicht mit Unrecht - befürchtet, daß bas der Anfang des Zwangsmilitarismus sein könnte, zu dem in jüngster Zeit bereits die britischen Kolonien Auftralien und Reuseeland übergingen.

weil die betroffenen Arbeitgeber als außerste Konzession nehmer von dem ernstlichen Bunich befeelt find, fich bie Befchrantung ber Bochenarbeitszeit auf 56 Stunben jugefteben, was bon ben Arbeitern als nicht genügenbes Entgegentommen bezeichnet wirb, follten in gang Gub. beutichland bie in Berbanben gufammengeichloffenen Betriebe ber Dafchinen- und Metallinduftrie, bon benen viele icon längft eine fürgere Arbeitszeit als 56 Ctunben ohne Ochaben für ihre Leiftung &fähigfeit burch geführt haben, ju einer 60prozentigen Aussperrung ihrer Arbeiterschaft fcreiten, angesichts ber Tatfache, baß bie meiften Betriebe mit allen Rraften bemüht find, die vorliegenben reichlichen Auftrage gu bewalligen, und bes weiteren Umftanbe, bag in bem nicht bon ber Mussperrung betroffenen Gebiet, alfo in gang Rorbbeutichland, Ronturrengunternehmungen beftehen, bie birett ober inbireft, mit ober ohne ihren Billen aus ber Rotlage ihrer fübbeutichen Rollegen Borteil ziehen."

Man fieht: das Zwangsgeset ber Konkurrenz beherrscht die Unternehmer selbst im Kampfe mit ben Arbeitern. Gie burfen biefes Gefet nie unbeachtet laffen, wenn fie nicht, tampfend nach ber einen Geite, aus eigenem Lager ben Tobesftog empfangen wollen. Das muffen nicht nur biejenigen, die direft im Rampfe fteben, fondern bant bes tom-plizierten Ineinandergreifens der berichiedenen Inbuftriegweige auch biejenigen, bie indireft betroffen werden. Geben wir auch hieruber bem Renner ber Dinge das Wort:

"Biele Betriebe fabrigieren Salbfabritate, bon beren rechtzeitiger Lieferung wiederum andere Induftrien ab-hangig find, die teilweise außerhalb ber Maschinen- und Metallinduftrie liegen, und es liegt bie Gefahr nabe, bag burch eine folche Aussperrung wichtige Zweige ber Induftrie fcmer gehindert ober lahmgelegt werben, obgleich fie birett mit ben Streitigfeiten innerhalb ber Detallinduftrie gar nichts ju tun haben. Das Baugewerbe, bie Tertilinduftrie, bas Brauereigewerbe, bie Schuh-industrie und viele andere Industrien hangen mit ihrer ausgebehnten maschinellen Ginrichtung und mit ben bafür fortwährend benötigten Erfatteilen, Reparaturen uim. vollftanbig von ber Mafchinen- und Metallinduftrie ab und find mit gefchäbigt, wenn fie von ihren Lieferanten nicht mehr bebient werben."

So fommt ber Induftrielle, ber hier ausspricht, mas viele andere Unternehmer benten, wovon das Sammern Beugnis ablegte, bas am Borabend ber erwarteten, aber bann befanntlich burch Berftanbigung in Frantfurt nicht erfolgten Mussperrung an die Deffentlichkeit brang, zu bem Schluß:

"Es ift alfo ein burchaus unbefriedigender Buftanb, baß ein an einem Ort amifchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgebrochener Streit einen folchen Umfang foll annehmen tonnen, bag baburch weite Rreife bes Ermerbelebens ichmer geschäbigt und bas gange Birtichafteleben empfindlich betroffen wird, bag mubfam eroberte Absasgebiete für ben Export verloren geben und in jahrelanger Arbeit mit großen Opfern aufgebaute inbuftrielle Unternehmungen in ihren Grundfesten erschüttert und in ihrer Entwidelung geftort werben. Bei gutem Billen laffen fich berartige Meinungeverschiedenheiten gewiß in weniger brutaler Beife ichlichten, vorausgefest, bag auf feiten ber Arbeiterführer ber gute Bille bagu borhanben ift und bas Bringip befteht, mit möglichft geringen Opfern bas erftrebte Biel zu erreichen."

Coweit ber biedere Induftrielle. Ratfolage und gut gemeinte Binte, Die ben Schlugafford feiner Muslaffungen bilben und die den Führern der Ge-wertschaftsbewegung ins Gewiffen reden follen, muffen abgewiesen werben als ein bergebliches Be-

mit den Arbeitern ju einigen, bann mare es icon flüger und erfolgversprechender gemejen, wenn er fich nicht an die Gewertschaftsführer, sondern an die eigenen Berren Rollegen gewendet hatte. Diefem Einwand judit er aber damit gu begegnen, die Unternehmer seien in der Regel die Angegriffenen, die Arbeiter dagegen die Angreifer. Man könne sich boch unmöglich an ben Friedlichen zuerst wenden, bas fei schlechterbings notwendig bei dem Friedens-

Sier geht dem Unternehmer offenbar die ötonomifche Ginficht ab. Denn er berwechfelt Die Aufeinanderfolge ber Sanblungen. Richt der Unternehmer ift in der Regel der Angegriffene, er ift immer und in jedem Galle berjenige, der bem Arbeiter ben bollen. Ertrag feiner Arbeit borenthalt, bafur aber biefen borenthaltenen Ertrag als Mehrwert in feine eigene Tafche gleiten läßt. Sagt der fo angegriffene Arbeiter bann aber: "Salt", berlangt er jein "Recht", menschenwürdige Arbeitszeit und Löhne, dann schreit derselbe Unternehmer: "Hise, ich bin der Angegriffene." In Wahrheit liegen die Tatsachen genau umgekehrt. Aber dessenungeachtet haben die Auslassungen in der "Württembergifden Induftrie" einige Bedeutung. Gie laffen fich nicht anders beuten als eine Bestätigung der gewertschaftlichen Auffaffung über die zweischneidige Eigenschaft der Aussperrungen. Damit hat das Prinzip der Massenaushungerung, auf dem der Ausiperrungsgedanke bafiert, neben feiner widrigfeit auch in ben Bedingungen gesellichaftlicher Aultur= Arbeit felbit ein Sindernis gefunden, das gur machtigen Schranke aufgerichtet werben fann. Dann wird es ber Arbeiterbewegung möglich, als ein biszipliniertes Element dem Kapitalismus auch die lette Waffe aus der hand zu ichlagen.

Handels-, Gewerbe- und handwerkskammern.

Der Schutz der Arbeitswilligen und die Handelskammer in Plauen i. B.

In einer Sitzung am 29. Oftober beichäftigte fich die Blauener Sandelstammer mit der Frage, was geichehen mußte, um die Arbeitswilligen beffer als bisher zu schützen. Der Sefretär der Kammer, Dr. Reichelt, als Referent, führte in seiner Scharfmacherrede im wesentlichen folgendes aus:

Bei ber immer größeren Musdehnung ber freien Organisationen muffe feitens der Fabritantenfreife der Arbeitswilligenfrage eine besondere Aufmertsamfeit gewidmet werden.

Die Ausschreitungen bei Streifs und Aussper-rungen forderten immer bringlicher, ben Schut ber Arbeitswilligen durch das Gefets neu zu regeln. Man brauche sich nur die Drohungen und Ge-

walttätigfeiten ber Streifenben bor Augen gu halten, um diefe Rotwendigkeit einzufehen. Die Roalitions-

freiheit sei Koalitionszwang geworden. Die Kernfrage nun sei die des Streikpostenftebens, benn alle Ausichreitungen gingen bon ben Streifpoften aus. Sier muffe man bas llebel bei ber Burgel faffen, um die Urfachen gu Tatlichfeiten gegen Arbeitswillige gu befeitigen. Der Gebante bes Berbots des Streifpoftenftehens habe etwas für fich, boch wurden fich baburch bie Gegenfage nur ber-icharfen und die Arbeitswilligen feien um fo mehr ginnen. Denn wenn es mahr ift, bag auch bie Unter- ben Beläftigungen burch Streifenbe in ihren Bohnächsten Kongreß berichten. Gine andere Untersuchung soll über die Frage der Bolksgesetzgebung (Initiative und Referendum) vorgenommen werden, die einer der Programmpunkte des Kongresses ist.

Ein Beschluß verbictet den Gewerkschaftsfunktionären den Beitritt zu einer "wirtschaftlichen Friedensvereinigung", deren Gründung in Canada geplant wird. Es handelt sich um eine der Civic Federation der Bereinigten Staaten ähnliche Organisation.

In ben Kongreßausschuß wurden gewählt: 3. C. Batters (Borsitzender), F. B. Bancroft (Bige-Borsitzender) und B. M. Draper (Sefretär). Draper wurde als Delegierter zum nächsten britischen Ge-wertschaftstongreß bestimmt.

Im Jahre 1913 findet ber canadische Gewertichafistongreß in der Stadt Montreal statt. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streifs und Musiperrungen.

Die Buchhandlungsmarkthelfer in Leipzig stehen seit Wochen in einer Lohnbewegung, die durch die geringen Zugeständnisse der Unternehmer zu keinem befriedigenden Abschlußkommen konnte. Die Markthelser beschlossen Spricklußkommen konnte. Die Markthelser beschlossen Gewerbegericht zu unterbreiten, das einen Spruch fällen sollten, dem sich die Markthelser ohne weiteres fügen wollten. Dieses Angebot lehnten die Unternehmer, organisiert im Buchhändler-Silfsverband, ab und verhängten am Sonnabend kurzerhand die Aussiperrung über die Markthelser und Arbeitsburschen. Singenerung über die Markthelser und Arbeitsburschen zusgesperrt, darunder Arbeiter, die bereits 25—30 Jahre im Betriebe tätig waren. Es ist jeht im Buchhandel, namentlich in der Leipziger Centrale, Hochtonjunktur und die Auchkändeler suchen bereits in der bürgerlichen Presse unorganisierte Markthelser. Die Ausgesperrten appelsieren an die Solidarität der Arbeiter und ersuchen um Ablehnung von Arbeitsangeboten nach Leipzige.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Unternehmerurteil gegen Maffenaussperrungen.

In der Geschichte der sozialen Kämpfe bilben die Ausiberrungen des Unternehmertums ein befonders intereffantes Rapitel. Nicht von Unbeginn fonnten fie als Rampfmittel Berwendung finden, obwohl fie in den theoretischen Erörterungen der Industriellen bis in alle Einzelheiten erwogen waren. Erst mit ber Gründung und bem Bachstum der Unternehmerberbände drüben und dem mäch= tigen Erstarten der Gewertschaften hüben waren die Boraussenungen jur Anwendung dieses Kampf-mittels gegeben. Denn nur ein geschloffenes Unternehmertum tonnte diefe gefährliche Baffe führen und nur ftarte Gewertichaften tonnten die Bielscheibe dafür sein. Aber nachdem die Boraus-setzungen erfüllt waren, setzte eine tolle Aussperrungsaftion nach der anderen ein, um die Gewertschaften zu gertrummern. Die geringften Forderungen nach höheren Lebensbedingungen murben mit Aussperrungen beantwortet, noch viel öfter murben fie angebroht als Schredgespenft gegen bie auf-begehrenden Arbeiter, ohne die Drohung zu bermirflichen.

So sind Jahre ins Land gegangen. Gine Aussperrung jagte die andere. Mit welchem Erfolg? Für die Gewerkschaften mit gutem. Einflußreicher und mächtiger stehen sie da, tropend den künftigen Gefahren im Bertrauen auf ihre Macht. Zwar derkennen sie nicht, was töricht wäre, die Position des Unternehmertums, aber sie sehen in den Aussperrungen eine auch für die Kapitalisten gefährliche Seite, nämlich die damit verbundenen Erschütterungen der Industrie. Diese können für die Kapitalisten unheilvollere Wirkungen haben als für die Arbeiter. Denn die Quelle, aus der ihr Reichtum sprudelt, kann dabei verschüttet werden auf immer. Deshalb haben die Aussperrungen den Gewerksschaften nicht Furcht und Entsetzen eingeflößt, wie es die Kapitalisten erhofften, sondern Selbstvertrauen und die selte leberzeugung, der Tag von Damaskus werde den aussperrungstollen Unternehmern schonkommen.

Früher als der größte Optimist angenommen haben mag, ist die Dämmerung gekommen. In diesem Sinne nur lassen sich die Darlegungen eines württembergischen Industriellen deuten, der folgendes im Organ der württembergischen Industriellen

ausführt*):

"Die brohende Gefahr einer 60prozentigen Aussperrung ber in den füddeutschen Metallindustriellen-Verdänden beschäftigten Metallarbeiter, welche die Gewertschaften mit der sosortigen Jurüdziehung der in den Betrieben werbleibenden 40 Prozent beantwortet hätten, scheint glücklich besettigt zu sein, und damit sind die schweren Besorgnisse wieder einmal — wer weiß wie lange? — beschwichtigt, welche auf Arbeitigeber und Arbeitiehmer in letzter Zeit lasteten. Aber diese süngk wergangenen Tage banger Erwartung, ob es zum Rampfe tommen wird oder nicht, haben doch wohl in jedem die lleberlegung wachgerusen, ob es prinzipiell richtig ist, berartige Differenzen zwischen Arbeitigebern und Arbeitinehmern auf dem gewaltsamen Wege der Aussperrung ober des Streiks zum Austrag zu bringen.

Die vor 1½ Jahren angebrohte Gesamtaussperrung von 60 Proz. der Metallarbeiterschaft des ganzen Deutschen Reichs, welche als Folge des Werstarbeiterstreits beschlossen war, hat zu der Erkenntnis gesührt, daß es nicht zwedmäßig ist, wegen eines an der Wasserante ausgebrochenen Streits die Metallindustrie und Arbeiterschaft ganz Deutschlands, soweit sie in Berbänden zusammengeschlossen ist, in Mitteidenschaft zu ziehen, und diese Erkenntnis hat zur Vildung von Gruppen in der Metallindustrie Anlaß gegeben, welche dei Streitigkeiten mit der Arbeiterschaft ihre Maßnahmen zu tressen haben, nachdem der Einzelverband seine Einslußnahme erschöpsischt. Erst wenn die Gruppe nicht imstande ist, ihren Willen durchzusehen, tritt der Gesamtverband in Attion. Aber auch diese Unterteilung ist keineswegs vollsommen befriedigend, und aus dem Erlebnis der letzten Wochen, in welchen die Metallindustrie Süd be ut fch 1 and dor einer Aussperrung stand, ergaben sich eine Reihe von Ersahrungen, die einer ernsten Erwägung bebürsen.

Und nun fest ber Induftrielle die gesammelten

Erfahrungen auseinander:

"Beil die Arbeiterschaft einiger Betriebe in Frankfurt eine Berkurzung ber bisher 57stündigen Arbeitszeit verlangt und baneben noch einige bei jedem Lohnkamps stereotyp auftretende, aber nicht ernst gemeinte Forderungen auf Einführung des Minimalarbeitslohnes (Belch ein Irrium? D. Bf.) und bergleichen stellt und

^{*)} Burttembergifche Induftrie, 3. Jahrgang, 7. Seft,

nungen ausgesett. Gleichzeitig wurde dadurch die lag eines folden Condergeseites nicht gu befürworten. Bestrafung solcher Arbeiter fehr erschwert werden. Nicht der Mangel an Conderbestimmungen, als vielmehr die völlig unzulängliche Unwendung der beftehenden Gesetze trügen die Schuld an allen Aussichreitungen. Die Polizei fäme meistens zu spät und in unzureichendem Aufgebot. Sei nicht gleich von vornherein ein großes Ausgebot von Polizei resp. Militär am Plate, würden Aussichreitungen uns ausbleiblich fein.

Dafür fei ber lette Streif im Ruhrrevier ber beste Beweis. Andernfalls wurden die Arbeits-willigen ben Schifanen der von der Sozialdemofratie geführten Maffen völlig preisgegeben fein. Außer zum persönlichen Schutz der Unternehmer follen in erster Linie die Arbeitswilligen geschützt werden. Durch eine polizeiliche Regelung ber Stragenver-febrsordnung fei viel zu erreichen. Im übrigen fei bie Justiz viel zu langfam, ehe sie Ausschreitende bestraft. Würden gleich in den ersten Bochen einige Dutend abgeurteilt, so wirken diese schnellen Urteile außerordentlich erzieherisch und frucht= bar auf die anderen Streifenden. Burde man uns deshalb mit Rugland vergleichen, fo durfe man fich darum gar nicht fummern. Db= wohl verschiedenerseits der Ruf laut geworden sei, bas Recht bes Streitpostenstehens aufzuheben, scheint bie preuhische Regierung gegenwärtig wenig geneigt gu fein, diefem Rufe gu folgen.

In der Debatte verftieg fich ein Crimmitschauer Tertilinbuftrieller (Sofmann), zu erflären, bas Recht bes Streifpoftenftebens fei eine migbräuchliche Auslegung des Koalistionsrechtes. Der Hernglaubt also, daß die Behörde im Bunde mit den Arbeitern das Gesets mitgbraucht, lediglich zum Schabernack der Herren Scharfmacher; anders läßt sich diese Redewendung

faum erflären.

Ein Blauener Stidereiindustrieller glaubt sogar die fogialdemofratische Reichstagsfrattion überliften au tonnen und philosophiert folgendermagen: "Burben wir die Aufhebung des Streitpoftenftebens erreichen, fonnte uns die Sozialbemofratie auch die Roalitionsfreiheit beidranten wollen. Das wird fie aber bei ihrer pringipiellen Stellung gegen alle Ausnahmegefete und Befdranfungen ber Roalitionsfreiheit nicht tun, ober fie schnitte sich ins eigene Fleisch."

Mur ein Textilindustrieller erkannte das Streikpostenstehen als ein gutes Recht der Streifenden, benn Telephon, schwarze Listen usw. seien doch das gleiche, nur in anderer Form. Diefer weiße Rabe begegnete aber nur allgemeinem Ropfschütteln und Lachen. Die Kammer nahm schlieflich gegen zwei

Stimmen folgende Refolution an:

"Auf Grund ber Erfahrungen, die im Begirt ber Sanbelstammer Plauen gelegentlich ber fich immer mehr häufenden Lohntampfe gemacht worden find, muß ber Sout ber Arbeitswilligen bei Streits gegenwartig als fehr mangelhaft bezeichnet werben, und es ift unerläßlich, baß feitens ber Röniglichen Regierung Dagnahmen gur Serbeiführung und Gicherung eines wirtfamen Schutes getroffen werben.

Da bie eigentliche Urfache ber Beläftigungen ber Arbeitswilligen bei Streits, ber gegen fie gerichteten Bebrohungen und Gewalttätigfeiten meift im fogen. Streitpoftenfteben zu suchen ift, erscheint zwar ber Bunfch nach einem bolligen Berbot bes Streitpoftenftebens an fich nicht unberechtigt; tropbem vermag die Rammer ben Er-

Denn einmal wurden fich die Ausschreitungen gegen Arbeitewillige bann in weit höherem Dage im geheimen abipielen, und ihre ftrafrechtliche Berfolgung murbe badurch noch mehr erschwert werden. Außerdem würde durch ein berartiges Berbot die im § 152 der Gewerbeordnung gemährleiftete Roalitionsfreiheit leicht beeintrach=

tigt werben, was verhindert werben muß.

Die Rammer vertritt überdies ben Standpuntt, bag bie vielfach zu beobachtende Ausartung bes Roalitionsrechts in Roalitionszwang weniger auf ben Mangel an ausreichenben gesetlichen Borichriften jum Ginschreiten gegen die Auswüchse ber Roalitionsfreiheit als auf bie burchaus unzureichende und unzwedmäßige Sandhabung der vorhandenen Bestimmungen zurudzuführen ift. Sie forbert baber im Intereffe ber Arbeitswilligen felbft wie auch in bem ber Arbeitgeber und ber Allgemeinheit eine viel ftrengere und icharfere Unwendung ber einfclägigen Beftimmungen ber Gewerbeordnung und bes Strafgefenbuchs, bie jest von ben maßgebenden Behörben in ber Regel zu engherzig, babei aber feineswegs einheit-lich ausgelegt werden. Rach ber feitherigen Praxis find bie Bolizeiorgane ju einem Gingreifen erft befugt, wenn Musschreitungen ber Streifenden bereits vorliegen ober wenn die öffentliche Ordnung und Gicherheit gefährbet ift, fo daß fie fich in ihrer Tätigfeit außerordentlich befcrantt feben. Ihre Aufgabe muß es aber fein, jeber mifbrauchlichen Ausübung bes Roalitionerechte von vornherein vorzubeugen. Das ift namentlich baburch zu erreichen, daß bei Streits, und zwar auch bei ben auf eingelne Betriebe beschränften, in größerem Umfange und viel fcmeller als Risher ein Aufgebot an Bolizeibeamten jur Beobachtung aller Borgange im Streitgebiet und gur Aufrechterhaltung ber Ordnung entfandt wird und bag bie Auffichtsorgane ju einem rafchen und energischen Gingreifen angewiesen werben. Auch eine ausgiebigere Unwendung ber Bolizeiverordnungen über die Regelung bes Bertehre tann, wie vereinzelte Falle gezeigt haben, gur Befeitigung ber in Rebe ftehenden unerfreulichen Begleiterscheinungen ber Lohntampfe bienen. Dabei handelt es fich, was ausbrücklich hervorgehoben werben foll, nicht um eine einseitige Unterstützung ber Arbeitgeber, fonbern lebiglich barum, einer Störung ber öffentlichen Orbnung fowie Beläftigungen ber Arbeitswilligen vorzubeugen und Die eigentlichen Urheber von Ausschreitungen leichter fest zustellen.

Die Sanbelstammer Blauen richtet baber an bie Rönigliche Staatsregierung bas bringenbe Erfuchen, ben Berwaltungsbehörben genaue Unweifungen über schärfere, schnellere und burchgreifendere Sandhabung ber porhandenen Gefetesvorschriften zu erteilen und fie gu einem entichloffenen Borgeben jum Schute ber perfon-lichen Freiheit bes einzelnen und jur Sicherung ber Die Birt öffentlichen Ordnung und Rube anzuhalten. famteit ber bestehenden Gefete muß weiter burch eine wefentlich beschleunigte Juftig erhöht werben. Rur bei sofortiger Aburteilung aller Streifvergeben innerhalb meniger Tage werden fich die Schwierigleiten, welche fich jest aus bem langfamen Gerichtsverfahren in bezug auf Die Ermittelung ber Tater ergeben, bermeiben laffen, und nur eine schnelle Beftrafung wird auf die Streifenben einen nachhaltigen Gindrud ausüben. Endlich ift bei ber bevorftebenden Reform bes Strafrechts gu prufen, ob die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere bie ber 88 240 und 241 bes Strafgefenbuchs, noch ausreichen ober ob fie einer Musgeftaltung, namentlich binfichtlich bes

Strafmaßes, bedürfen."

Diese Resolution ift im wesentlichen ein Abflatich ber auch bon anderen Sandelstammern im Reiche beratenen und beschloffenen Resolutionen. Es icheint, daß von einheitlicher Stelle die Sandelsfammern dirigiert worden find, um für einen ver-

ftarften Schut ber Arbeitswilligen, unter welchem licher Stadtverordnetensitung genötigt zu erflaren: Ramen fich ihre Sehnsucht nach Beschränfungen bes Roalitionsrechtes der Arbeiter verbirgt, einzutreten. Wenn die Resolution bon Erfahrungen aus den Lohntampfen der neueren Zeit fpricht, fo handelt es sich um die auch anderwärts auftauchende stereo= thpe Redensart, für die feine Spur eines Beweises erbracht wird und werden fann, am allerwenigsten aus dem Blauener Begirf. Aber natürlich darf die Sandelstammer bes vogtländischen Industriebegirfs im allgemeinen Reigen der beutichen Scharfmacher nicht fehlen und fo wird eben luftig und eifrig mitgehetzt gegen das Roalitionsrecht der Arbeiter. Bom Roalitionszwang der Unternehmer schweigen sich die Herren natürlich gründlich aus. Aber man wird Herren natürlich gründlich aus. Aber man wird von dieser Seite der Koalitionsfrage sehr deutlich reden, wenn der fogen. Arbeitswilligenschutz irgend= wo ernftlich zur Sprache gelangt.

Volizei, Juftiz.

Lehrreiches Material jum Arbeits. willigenschut.

Bas gilt ein Menschenleben gegen: übereinem Streifbrecher? Mit ber Lojung diefer Preisfrage konnen fich unfere Unternehmer Behörden und Regierungen jest an einem Falle versuchen, der freilich nur einer bon ungähligen, aber doch durch feine Begleitumstände und tragischen Husgang in besonderer Beise geeignet ift, ben gangen Schwindel bom Terrorismus ber Arbeiter und ber notwendigfeit eines berftarften Schutes

ber Arbeitswilligen aufzudeden. In Burg bei Magdeburg befinden fich die Solzarbeiter der Tischfabrik der M. G. Bolf seit dem 29. Mai d. J. im Streif. Der Rern der Differenzen ist, daß die Firma als einzige am Orte dem für das Solzgewerbe in Burg giltigen Arbeitsvertrage nicht angeschloffen ift, vielmehr darauf beharrt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Belieben festfeten zu wollen. Gie ift aber auch die einzige am Orte, die es bisher unternommen hat, sich im Rampfe gegen die Arbeiter ber Elemente a la hinge und Raczmaret zu bedienen. Gleich nach Ausbruch bes Streits ließ fie fich 11 Mann ber ersteren Sorte kommen. Die waren aber verhältniemäßig harmlos, benn fie erflärten nicht nur ben Streifenden, sondern auch dem Arbeitgeber felbit, fie feien nur unter der Berpflichtung nach Burg gefommen, die Blate der Streifenden gu bejeten, aber feineswegs zu arbeiten. Die "Leistungen" diefer 11 Mann entsprachen jedenfalls den Unforde= tungen ber Firma nicht, benn es ift feit langem fein einziger mehr bon ihnen im Betriebe. Auch Die pefuniaren Opfer mochten wohl Ginichrantungen erfordern, denn nicht nur wurde der "Lohn" bon 40 Mt. auf 33 Mt. pro Woche heruntergesett, sonbern auch zur Streitbrechersuche bas gewöhnliche Geer der Arbeitslofen erforen. Aber auch auf diesem Bege mar die Ausbeute quantitatib wie im besonderen qualitativ so gering, daß sich die Firma entschloß, es mit den allerverrufensten in der Branche, der Kaczmarekgarde, zu bersuchen. Am 2. August wurde in der Waggonfabrik in

Gorlit ein 18möchiger Streif burch Unterhand-

"Ich fehne den Tag herbei, an dem wir Dieje Leute entlaffen fonnen." Und von Diefer Borde famen 7 Mann geradeswegs nach Burg gur Firma Bolf. Bie gut fie dort ihrem 3mede entsprachen, geht aus folgendem hervor.

Durch Bermittelung des Gewerbegerichtsvorfibenden, Burgermeifter Sille, fanden am 2., 5. und 6 August Unterhandlungen zwischen der Firma und ben Streifenden ftatt. Diejelben boten auch in bezug auf die Lohndifferengen Musficht auf eine Ginigung. Bur Frage der Wiedereinstellung erflärte aber der Unternehmer, nur 20 von den 53 Streifenden mieder= cinstellen zu wollen, da die übrigen Blate mit Arbeitswilligen bejett feien. Un fich traf bas ichon nicht zu, aber die Streifenden lehnten es auch ab, mit Diefen Glementen gufammen gu arbeiten. Bie jehr sie daran mit Rudsicht auf ihre personliche Sicherheit recht taten, hat sich ja dann auch in der Folge erwiesen. Aber obgleich über den Charafter der Streifbrecher im allgemeinen fein Zweisel mehr bestehen fann und betreffs dieser erst recht nicht beitchen fonnte, erflärte ber Unternehmer, Diefen friedliebenden, ehrlichen und tüchti= gen Arbeitswilligen die Treue bis gum'letten Atem zuge halten zu wollen. Der Borfitende des Ginigungsamtes fuhr ben Ber= treter der Arbeiter, Gauborfteber Bauer, an, er jolle doch gegenüber dem Befete den Mut haben, zu verlangen, daß biefe chrlichen Leute entlaffen werden foll= ten. Und die Arbeitgeberbeifiter faßten mit dem Borfitenden zusammen eine Entschließung, in ber es am Ende heißt: "Berr Otte (ber Firmeninhaber) hat durch die Bereitwilligfeit, 20 ftreifende Arbeiter fofort wiedereinzustellen, das größte ihm mögliche Entgegentommen gezeigt. Deshalb muffen Die ftreifenden Arbeitnehmer entweder zweds Zarifabschlusses mit der Firma weiter verhandeln oder den Streif aufheben."

Daß die Streifenden, wie gesagt, schon im Interesse ihrer eigenen Sicherheit etwas ganz anderes tun mußten, als diesen Rat zu befolgen, zeigte fich sofort. Schon gleich nachdem in ben ersten Tagen des August die Raczmareftruppe ihr Quartier in ber Fabrit, Bruderftr. 36, bezogen hatte, nahm fie nicht nur bie Streitpoften, fondern auch die Baffanten und Anwohner der Strafe in Angriff. Mit dem Sinweis, wiebiel mittels ber borgehaltenen Revolver und Dolche ichon anderswo bearbeitet worden seien und wiebiel es in Burg noch werben follten, wurde das Bublifum ohne Unterlag belästigt und bedroht. Dem Badermeister Delorme wurde angefündigt, weil er sich die Gesellschaft dieser Brüder verbat, es wurden ihm die Darme aus dem Leibe geriffen werden, wenn er ihnen feine Badwaren berfaufen murde. Dem Streitbrecher Josef Ruppert, Tifchler aus Rarlsruhe, geb. Juni 1887, Diefem fpateren Morder, wurde eines Abends auf dem Baradeplat auf Beichwerde des Bublitums der Revolver von der
Bolizei abgenommen, aber auch anderen Tages von berfelben Bolizei wieder zugebracht. Die Behörde fühlte sich eben von ihrer Aufgabe burchbrungen, ben "Schutz ber Arbeitswilligen" obenan zu ftellen. lung unter den Barteien beendigt und als Folge Und welcher tatfachliche Anlag lag bagu bor? Im dabon wurden die durch Kaczmarek von Hamburg aus Laufe des jett 17wöchigen Streiks find insgesamt lach dort gelieferten Streikbrecher entlassen. Ueber das Treiben dieser Leute sah sich sogar der zweite Borsitzende des Aufsichtsrates der Fabrik in öffent- Geldstrafen.

Daß hiernach die Gefährlichkeit der Streik-1 brecher zunehmen und schlieflich zu Berbrechen aus-arten mußte, stand zu erwarten. Leider ift es benn auch so gekommen. In der Nacht zum 15. Septem-ber, morgens zwischen 2 und 3 Uhr, gingen die Schuhfabrikarbeiter Karl Fritsche und Gustab Roggow und der Tifchler Rarl Stolzenwald gemeinfam bie Briiderftraße entlang nach Saufe. Bei allen breien liegt nicht ber geringfte Beweis vor, bag sie an dem Abend vielleicht Krafeel zu machen ge-sucht hätten; sie sind alle drei als ruhige Leute befannt und waren auch absolut nicht angetrunten. Auf ihrem Bege am Saufe Bruderftr. 36 bearbeitete der oben benannte Streitbrecher Ruppert die Fenfterjalousie, um Ginlaß zu erhalten. Giner von den dreien rief ihm zu: "Ra, Dich haben sie wohl ausgeschloffen," ohne daß sie sich indes im Behen babei aufhielten. Der Ruppert aber rief ihnen nach: "Bas willst Du Lump, Du hast wohl lange keine bahrische Bohne im Banst gehabt!" Darauf drehten sich die drei allerdings um, um sich solche Rüpelei zu verbitten, erhielten aber fofort, und gwar aus einer Entfernung bon 8-10 Meter, hintereinander 2 Schuffe gegen fich abgefeuert. Bom zweiten getroffen fant Gritide nach ein paar Schritten gu Boben und ftarb furz barauf.

Bie groß das Vertrauen des Mörders auf den "Schuts" der Behörden war, läßt sich daran ermessen, daß er dem hinzugekommenen Nachtwachtbeamten auf die Frage, wer geschossen habe, antwortete: "Ich habe geschossen, ich bin Arbeits- williger bei der Firma A. G. Bolf." Und wie sehr er glaubte, den Intentionen seiner Schützer zu entsprechen, geht daraus hervor, daß er sich bei der behördlichen Vernehmung darauf berief, daß dies der 22. Streit sei, den er bräche.

In der Auffassung und dem Berhalten der Bolizei trat aber selbst nach dieser grausigen Tat noch immer keine Aenderung ein. Der Mordbube murbe gwar auf Drangen ber Singugefommenen verhaftet, diese aber felber mit Berhaftung bedroht, wenn sie sich nicht ruhig verhalten würden. Quartier ber Streikbrecher erfolgte noch am felben Bormittag eine Durchfuchung nach Baffen, es murbe auch ein Revolver beschlagnahmt, der dem Tischler Unton Meinel, geb. 17. Januar 1887 zu Hof in Babern, einem mit dem Ruppert besonders eng berbundenen andern Streifbrecher, gehörte, aber faft noch in gleicher Stunde murben die Tijchler Raumann und Neuland, die sich den Schauplat ber Morbtat ansehen wollten, schon wieder aufs neue bon bem Streifbrecher Julius Racamaret, geb. 8. April 1861 zu Schwerte, mittels Revolvers bebroht. Auf beider Beichwerde bei der Bolizei murde ihnen der Bescheid, daß es Sache des Mannes fei, mas er mit feinem Revolver mache. Im Laufe des Tages sahen sich die Anwohner der Grafe dann aber doch genötigt, energisch Schutz gegen das Benehmen dieses Streikbrechers von der Bolizei zu verlangen. Das hatte dann endlich den allerdings eigentümlichen — Erfolg, daß die Polizei die Firma Bolf um Ginwirfung auf ben Rowdy ersuchte, die ihn denn auch, wohl mehr unter bem Drude ber allgemeinen Aufregung, entlaffen hat. Am 16. September morgens hat diefer Held Burg berlaffen.

Aber am selben Tage mittags war bajür ber Mörder Ruppert schon

wieder auf freien Fuß gesett worden, nachdem er vormittags von der Polizeibehörde dem Amtsgericht übergeben worden war. Nachmittags wurden zwei Faß Bier in die Fabrik gebracht, und der Held dieses schaurigen Dramas vergnügte sich mit seinen Streiksbrechertomplizen bei einem Saufsgelage. Uebrigens ersahen sie im diesem Beitvertreib neben ihrem provokatorischen Auftreten ihre vornehmlichste Aufgabe. Was früher nie im Betriebe geduldei worden war, war jeht ohne Sinschränkung erlaubt. Unmengen Albohol sind von diesen Streikbrechern vertilgt worden. Von ihrem Arbeitgeber erhielten sie dafür das Prädikat "ordentsliche Leute", während die streikenden Arbeiter mit dem Titel "Elemente" belegt wurden.

Bei folden Zuständen blieb der Einwohnerschaft Burgs nichts übrig, als felbit Bandel zu schaffen. Am 16. September nachmittags erging an alle Fabrifen ber Ruf, fich abends jur Befchluffaffung über geeignete Magnahmen zu versammeln. Gine solche Berfammlung hat Burg noch nicht erlebt, Die Emporung trieb alle zusammen. Beichloffen murbe, nicht nur die Berührung mit ben Streifbrechern felber ftrengftens zu meiben, fondern auch jeden Ber-tehr in Säufern, Geschäften, Gastwirtschaften u n b Bergnügungs: lotalen, die Streitbrecher beherbergen ober zulaffen, fofort und nach = brudlichft abzubrechen. Rur fo wurde es möglich fein, die Rückehr geordeneter Berhältniffe zu erreichen. Besichloffen wurde auch, am Nachmittage des Beerdigungstages bes ermorbeten Genoffen Fritfche die Arbeit in allen Betrieben ruben gu laffen. Beide Beschlüsse sind mit bewundernswerter Sympathie und Einigkeit durchgeführt worden. Gin foldes Geleite wie am 19. September bom blutigen Opfer eines Arbeitswilligenichützlings ist in Burg noch keinem zu Grabe gegeben worden. Und die beginnende Rücktehr zu geordneten Buftanben ift derfelben Golidarität ber Einwohnerschaft Burgs zu danten. Um 17. September abends hat der größere Teil der Streifbrecher unter polizeilicher Bedeckung den Ort verlassen.

Die Behörden beharren demgegenüber aber immer noch in der befannten "Objeftivität". ift endlich am 17. September mittags ber Mörder Ruppert auf Beranlaffung ber Staatsanwaltschaft inhaftiert und bem Landgerichtsgefängnis in Magdeburg zugeführt worden, aber noch am Morgen Desfelben Tages machte der Bürgermeister der Stadt ber Kommission ber Einwohnerschaft, die wegen Amwendung diefes Aftes und Magnahmen zur Entsfernung der Streitbrecher aus Burg borftellig wurde, die Erflärung, daß er zwar mit diefem Ber-langen ihmpathifiere, aber das Gefet Berechtigung bagu berjage. die Gefet gestattete es aber jofort im Anschluß hieran, daß, als die Kommission zufällig dem Mörder be-gegnete und ihn auch mal in Augenschein nehmen wollte, daß Diefer nur eine Signal-pfeife, Die er bei fich trug, an ben Mund gu feben brauchte, um fofort einen Schutmann gu Dienften - oder gesemäßig ge-iprochen: jum "Schute" - gu haben, ber ihn begleitete.

Alfo immer bas Gefet mit feiner

3 wiespältigkeit! Unter dem Terroris: werfschaftlichen Arbeiterorganisationen foll ber Zwiespalt noch vergrößert, d. h. der sogenannte "Urbeitswilligenschut," noch verstärft werben. Der Fall aus Burg rudt biefes Begehren ins rechte Licht. Er reift ber gangen Intereffen- und Unterdrückungspolitit der Unternehmer und ihrer Sachwalter den Schleier herunter.

n

b

ŝ

e 2=

n

n

it

ft

1=

r

ie

n

ŝ

e

2=

ŝ

n

n

Ó

te

r=

u

ŧ=

m r

rt

r

ır

ŗ ft

e: 3=

dt

n

c,

ţ

įĝ

n,

2=

n

3=

2=

Andere Organisationen.

Eine "Gefdichtefälfdung"?

Im "Bolksfreund" bom 10. August konnte man einen Artifel lefen, worin die Sozialbemofraten der Fälschung der Geschichte beschuldigt werden. Genanntes Blatt fchrieb:

"Im Bericht über ben im bergangenen Monat gu Amfterbam ftatigefunbenen internationalen (fogtaliftifchen) Bergarbeiterfongreß leiftet fich bas "Correspondengblatt" fogialbemofratifchen Gewertichaften folgenbe Behauptung, die jedenfalls von dem befannten "Fachmann" in Bergarbeiterfragen und Reichstagsabgeordneten a. D. herrührt: "Es hatten bie Rleritalen auch in Solland eine driftliche Minergewertichaft eingerichtet, bie unferen vor brei Jahren gegrundeten Bergarbeiterverband unausgeseit mit Berleumbungen befampft. Diefe Berfplitterungeaftion habe auf bie Lohnverhaltniffe fchlecht gewirft". Gegenüber biefer Geschichtsfälfcung braucht man nur bie Satfache festguftellen, bag ber driftliche Bergarbeiterverband in Solland ichon jahrelang beftand und mit gutem Erfolge für bie Arbeiter auf allen Gebieten, besonbers bei ber Bewegung wegen bes Gefetes über ben Arbeits= fontratt im Binter 1902/03 gewirft hat, ehe bie Genoffen bazu tamen, burch Gründung einer fozialbemotratischen Organisation, bie bis babin einige Bergarbeiterschaft in Solland zu zersplittern unb biefelbe in ihren Berbefferungebeftrebungen gu hemmen."

Die Geschichtsfälfdung befteht alfo barin, bag der driftliche Bergarbeiterberband früher entstanden jein soll wie der "freie" Hollandische Bergarbeiterberband, und nicht umgefehrt. Wenn man fich blog an die Ramen ber Berbande halt, fo ift bies allerbings richtig. Der Gefdichtsichreiber beurteilt aber Die Tatfachen und gibt fich Rechenschaft über Die wirflichen Berhältniffe und ihre Folgen. Bir tonnen fehr gut begreifen, daß bem "Bolksfreund" nicht mit ber Bahrheit gebient ift. Denn tatfächlich war im hollanbifchen Rohlenrebier Die neutrale Bergarbeiterorganifation ein Borlaufer ber driftlichen, und ber Rlerus hat mit ber Organifation glaubiger Arbeiter erft angefangen, als gu befürchten mar, baß jene in ber freien Gewerticaft ein Unterfommen finben murben. Un biefer Zatfache ift nichts du andern; fie fteht feft. Der Bollandifche Bergarbeiterperband ift gegründet am 15. Auguft 1909 auf Unregung bes Sauptborstandes des Alten Berbandes, und zwar durch Mitglieder des Alten Berbandes, welche in Holland (Limburg) wohnten und arbeiteten.

Man tann ja sagen: ber Hollandische Berg-arbeiterverband ist ein Kind bes Alten Ber-banbes. Hieraus geht hervor, daß schon lange bor der Gründung bes Hollandischen Bergarbeiterver-

bandes der Alte Berband in Limburg wirffam und musgejdrei über die freien politischen und ge- tätig war. Sollte dies jemand befremden, jo wolle er bedenken, daß das limburgische Kohlenrevier eine Fortsetung des Wurmreviers ift und die Arbeiter diefer beiden Reviere fortwährend hin= und her= gichen. Rachdem in den Jahren 1889 und 1890 bie Bergarbeiterorganisation in Deutschland nieders geschlagen war, hat 1899 der Alte Berband wieder mit dem Organisieren der Arbeiter des Wurms reviers begonnen. Und eben weil diefe Reviere fo eng zusammenhängen, befam er auch Mitglieder in Kirchrath, Heerlen, Engelshoven, Spechholzerheide usw. Die Anzahl dieser Mitglieder war zwar nicht groß, dafür hat der Alerus ichon geforgt. Aber man fürchtete doch den Einfluß dieser kleinen Gruppe frei organisierter Arbeiter, sowohl im Wurmrevier wie auch in Limburg. Als man nun sah, daß der Alte Berband Einfluß auf die katholischen Arbeiter im Burmrebier befam - die Bufammenfegung ber Bevölferung in beiden Revieren ift ungefähr die gleiche; es sind darunter 95 Proz. katholische — da wurde August Brust, der ehemalige Borsibende des driftlichen Gewerfvereins, bon dem Alerus beranlaßt, Propaganda für die driftliche Gewerkschaft zu machen. Dies geschah im Jahre 1900. Im lim-burgischen Kohlenrevier machte man die Sache andere; hier wurden burch die Beiftlichen tatholische Arbeitervereine gegründet, welche aber fehr wenig Gingang fanden und nicht das Bertrauen der Arbeiter gewinnen konnten.

Im Jahre 1905 bersuchten die limburgischen Mitglieder des Alten Berbandes eine felbständige hollandische Gewerkschaft zu gründen. Der Klerus wußte biefem aber borgubeugen, weil es gelang, eine große Angahl Arbeiter ausweifen gu laffen. man aber befürchtete, daß wenn man ihrerfeits tatlos blieb, die Arbeiter ichlieflich doch eine freie Bewerkschaft gründen würden, so begann man die katholifchen Tachabteilungen umguformen gu einem driftlichen Bergarbeiterverein. Und dies gelang im Jahre

Hieraus ergibt fich, daß man erft angefangen hat bie gläubigen Arbeiter ju organisieren, als man bas Fortichreiten ber mobernen Gewerficaft ju fürchten begann.

In Limburg felbst gibt man freilich zu, baß ber driftliche Bergarbeiterverband gegru. bet ift, um ben Ginfluß der modernen Arbeiterbewegu... zu brechen. Auf dem internationalen Kongreß zu Amfterdam sagte Bliegen (Borsibender der fog. bem. Arb. Partei in Holland) u. a.:

"Die tatholischen Geistlichen, welche in Dieser Gegend allmächtig find, haben schon einen driftlichen Bergarbeiterberein gegründet, um bie Arbeiterbewegung zu hemmen.

In bezug auf biefe Erörterung fagt ein Geift-licher im "Nieuwe Limburger Koerier" vom 10. August 1912: "So ift es!" Der "Bolfsfreund" 10. August 1912: "So in es: Det "Beier Bersleugnet weiter den schlechten Ginfluß bieser Bersleugnet weiter den schlechten Gobnverhaltnisse. Wir iplitterungsarbeit auf die Lohnverhältnisse. Bir fragen: tennt der "Bolksfreund" die hollandischen Lohnzissern? Wenn nicht, dann schreibt er über Sachen, wobon er nichts versteht. Kennt er diese Bissern aber, so werden die Leser dieses Blattes fällstich unterrichtet. Dann nicht unterrichtet fälichlich unterrichtet. Denn nicht nur find die Löhne in den letten Jahren erniedrigt, sondern die Ar-beiter muffen fur weniger Lohn mehr Arbeit leiften.

Wir laffen bie amtlichen Biffern bier unten